



AktivRegion
Schleswig-Holstein



ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft

Integrierte Entwicklungsstrategie
für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion

HOLSTEINER AUENLAND

als AktivRegion im Zukunftsprogramm Ländlicher Raum
2008 – 2013

Holsteiner
Auenland



Die grüne Mitte Holsteins erleben

www.holsteiner-auenland.de

14. Juli 2008

Gefördert auf Initiative des Ministeriums für Landwirtschaft Umwelt und Ländliche Räume (MLUR) durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

RegionNord

RegionNord
Büro für Regionalentwicklung
Talstraße 9, 25524 Itzehoe
Tel. 04821 – 60 08 38 Fax 04821 – 6 35 75
<http://www.regionnord.com>
Christian Noack - Regionalmanager
Olaf Prüß, RegionNord
E-Mail: pruess@regionnord.com

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	4
1 Definition und Funktion der AktivRegion	5
2 Struktur und Eignung der Lokalen Aktionsgruppe	6
3 Methodik der Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie	9
4 Kurzbeschreibung und Regionsanalyse	11
4.1 Abgrenzung, Lage, Verkehrserschließung	11
4.2 Bevölkerungsentwicklung und –struktur	12
4.3 Demografische Entwicklung.....	16
4.4 Soziale Entwicklung	17
4.5 Kulturelle Entwicklung	17
4.6 Planungsvorgaben	18
4.7 Wirtschaftliche Entwicklung.....	19
4.7.1 Gewerbe und Handwerk	19
4.7.2 Tourismus	20
4.8 Ökologische Entwicklung.....	21
4.9 Klimaschutz	23
4.10 Partnerschaften, Kooperationen, Netzwerkbildung	24
5 Analyse der regionalen Stärken und Schwächen	26
6 Beschreibung der Entwicklungsziele	29
7 Darstellung der Entwicklungsstrategie mit Handlungsfeldern und Leitprojekten inklusive den gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten.....	31
7.1 Entwicklungsstrategie und Handlungsfelder	31
7.2 Kurzdarstellung der Leitprojekte	35
7.3 Überregionale und transnationale Kooperationen.....	36
8 Festlegung von Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte	37
9 Festlegung von Prüfindikatoren und Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung	39
10 Finanzierungskonzept	40

11 Kurzfassung	43
ANLAGEN.....	45

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Organisationsstruktur des Holsteiner Auenlandes	8
Abb. 2: Methodik der Strategieerarbeitung	9
Abb. 3: Abgrenzung Holsteiner Auenland	12
Abb. 4: Voraussichtliche Einwohnerentwicklung in Schleswig-Holstein	13

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Einwohnerzahlen	15
Tab. 2: Altersverteilung der Bevölkerung nach Kreisen.....	15
Tab. 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2025.....	16
Tab. 4: Planungsvorgaben der Kreise.....	18
Tab. 5: Kennzahlen der Kreise und Metropolregion Hamburg.....	19
Tab. 6: Besucherzahlen der grössten Einrichtungen	21
Tab. 7: Stärken / Schwächen der Region.....	26
Tab. 8: Teilziele im Handlungsfeld Familienfreundlichkeit	33
Tab. 9: Handlungsfelder und Projekte	35
Tab. 10: Kurzdarstellung der Leitprojekte.....	35
Tab. 11: Kooperationen mit anderen AktivRegionen.....	36
Tab. 12: Projektbewertungsbogen zur Auswahl der Förderprojekte	38
Tab. 13: Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung	39
Tab. 14: Förderung der Geschäftsstelle 2006 bis 2008	40
Tab. 15: Kostenplan der Geschäftsstelle 2008 bis 2013	42

Abkürzungsverzeichnis

ALR	Amt für ländliche Räume
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie
IZ	Kreis Steinburg
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LSE	Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse
LWK	Landwirtschaftskammer
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
PI	Kreis Pinneberg
SE	Kreis Segeberg
TASH	Tourismusagentur Schleswig-Holstein
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner
ZAL	Zukunft auf dem Land
ZP	Zukunftsprogramm
ZPLR	Zukunftsprogramm Ländlicher Raum

EINLEITUNG

Die Gestaltung der ländlichen Räume ist durch besondere Herausforderungen geprägt - der fortschreitende demografische Wandel, die Aufrechterhaltung der Grundversorgung, Klimawandel und Installation moderner Techniken, wie Breitbandversorgung, sind nur einige Themen. Die Entwicklung und Umsetzung realistischer und zielgerichteter Projekte steht daher im Vordergrund von EU- und Landesförderprogrammen, welche sich diesen Herausforderungen annehmen.

Die Bildung der Region Holsteiner Auenland begann bereits in den Jahren 2003 / 2004 durch die Erarbeitung eines gemeinsamen Reitwegeprojektes durch die zugehörigen Ämter der damals „Grünen Mitte Holstein“. Das Reitwegekonzept wurde durch LSE-Mittel (Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse) aus dem Förderprogramm Zukunft auf dem Land (ZAL) finanziert. Daraufhin folgte die Teilnahme der Region an der LSE II in welcher eine Stärken/Schwächen-Analyse über das touristische Potential der Region durchgeführt wurde. Als Ergebnis wurde der Region ein gutes Potential im touristischen Bereich bescheinigt, welches allerdings erst durch den Ausbau der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zur Geltung kommt.

Anlässlich der Regionalkonferenz am 3. Dezember 2007 wurde der Holsteiner Auenland e.V. gegründet, welcher als lokale Aktionsgruppe die zukünftige Zusammenarbeit in der Region steuern und für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zuständig sein wird.

Die hier vorliegende Entwicklungsstrategie spiegelt die bisherige Arbeit der Region wieder und stellt die zukünftigen Ziele und Handlungsfelder des regionalen Verbundes dar. Gleichzeitig dient sie als Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion im Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein „Zukunftsprogramm Ländlicher Raum“ (2008 bis 2013).

Bad Bramstedt, März, 2008

1 DEFINITION UND FUNKTION DER AKTIVREGION

Der Ansatz der „AktivRegionen“ ist in Schleswig-Holsteins Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (2007-2013) verankert, welches eine Weiterentwicklung und Vereinigung der bisherigen Programme „Zukunft auf dem Lande“ und „LEADER+“ darstellt.

Das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum verfolgt vier übergeordnete Ziele:

- Steigerung der Wirtschaftskraft sowie Sicherung und Steigerung der Beschäftigung,
- Verbesserung des Bildungsstandes,
- Verbesserung der Umweltqualität,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse.

Diese Ziele sollen mit folgenden Programmschwerpunkten umgesetzt werden:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (Schwerpunkt 1),
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Schwerpunkt 2),
- Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkt 3),
- Umsetzung des LEADER-Konzepts durch den methodischen Ansatz der AktivRegionen (Schwerpunkt 4).

Der Holsteiner Auenland e.V. übernimmt dabei die Aufgabe der lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LEADER-Konzepts mit der Zielsetzung „die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2 der Vereinssatzung Holsteiner Auenland e.V.) zu unterstützen, und zwar unter dem Schwerpunkt der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, insbesondere durch Aufwertung des Tourismus, durch Bildung interkommunaler Kooperationen sowie durch Förderung der Vermarktung lokaler Erzeugnisse“ (vgl. §2 Absatz 1 der Vereinssatzung Holsteiner Auenland e.V.).

Das Holsteiner Auenland hat zwei zentrale Funktionen in der Regionalentwicklung

1. Das Holsteiner Auenland versteht sich als Tourismusregion im Schleswig-Holsteinischen Binnenland. Das Regionalmanagement vernetzt die Akteure, bündelt touristische Produkte und strukturiert das Tourismusmarketing der Region.
2. Der Holsteiner Auenland e.V. ist Träger der vorliegenden Entwicklungsstrategie und eine Lokale Aktionsgruppe im Sinne des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein.

2 STRUKTUR UND EIGNUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE

Der derzeitige Zusammenschluss ist durch die gemeinsame Teilnahme an den LSE-Prozessen der letzten Förderperiode (2000 – 2006) gewachsen. Die Mitglieder besitzen dadurch fundierte Erfahrungen in der Erarbeitung und Umsetzung von Projekten.

Name der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)	LAG AktivRegion Holsteiner Auenland
Rechtsform	Die AktivRegion organisiert sich als Verein mit dem Namen „Holsteiner Auenland e.V.“ mit Gründungsdatum vom 03.12.2007. Die Eintragung ins Vereinsregister wird derzeit vollzogen. Vereinssatzung siehe Anlage I.
Sitz der LAG	Sitz des Vereins ist Bad Bramstedt. Sitz der Geschäftsstelle ist Bad Bramstedt.
Mitglieder der LAG	Der Verein hat aktuell 25 Mitglieder. Die Mitglieder bilden bezogen auf die Entwicklungsstrategie eine repräsentative Partnerschaft aus den Akteuren der Region. Der Anteil der WiSo-Partner liegt hier bei über 50%.
Einwohnerzahl	91.899 (Stand: 30.09.2007)
Aufgaben der LAG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Trägerin der integrierten Entwicklungsstrategie, Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Abwicklung sowie Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsziele und -strategie 2. Steuerung des LAG-Managements 3. Auswahl der Projekte im Rahmen des Grundbudgets sowie weiterer Projekte (durch LAG-Entscheidungsgremium) 4. Monitoring, Berichterstattungen gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Europäischen Kommission 5. Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken 6. Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken
Organe der LAG	Der Verein besitzt zwei Organe, die Mitgliederversammlung und den Vorstand , und ist Träger der integrierten Entwicklungsstrategie (vgl. Abb. 1, Seite 9). Der Vorstand steuert das operationelle Geschäft der AktivRegion, welches durch die Geschäftsstelle wahrgenommen wird. Neben den zwei Organen des Vereins bildet der Projektbeirat das Auswahl- und Entscheidungsgremium über die (Förder-) Projekte im Rahmen des Grundbudgets sowie für weitere Projekte. Der Projektbeirat setzt sich aus 20 Personen zusammen. Gemäß

	<p>Satzung muss sich der Projektbeirat zu mindestens 50% aus Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammen setzen (vgl. Anlage IV). Das Amt für Ländliche Räume (Außenstelle Itzehoe) ist beratendes Mitglied im Projektbeirat.</p> <p>Anlagen hierzu: Vereinsatzung, aktuelle Vorstandsmitglieder, aktuelle Lenkungsgruppenmitglieder, aktuelle Vereinsmitgliederliste.</p>
<p>LAG Management (Geschäftsstelle)</p>	<p>Der Verein stellt eigenes Personal ein. Zur fachlichen Beratung AktivRegion wird zudem ein externes Büro für Regionalentwicklung in die Geschäftsstellenarbeit einbezogen. Die Geschäftsstelle kann damit qualifiziert die geforderten Aufgaben erledigen. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle zählen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zuarbeit zu den Gremien der LAG ➤ Erarbeitung und operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie ➤ inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen der LAG ➤ Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen ➤ Beratung und Betreuung der Antragssteller ➤ Berichterstattung gegenüber den Gremien der LAG, der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Europäischen Kommission ➤ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Einhaltung der Publizitätsvorschriften ➤ Unterstützung bei der Beteiligung an der nationalen Vernetzungsstelle und ggf. der Europäischen Beobachtungsstelle ➤ Selbstevaluierung; Zuarbeit für Monitoring und Programmevaluierung <p>Die Geschäftsstelle bildet die Schnittstelle zur Verwaltungsstelle (ALR).</p> <p>Bereits im Frühjahr 2008 wird die AktivRegion ein Auswahlverfahren für die Personalstelle im Verein sowie für die externe Begleitung durch ein Büro für Regionalentwicklung durchführen. Somit kann gewährleistet werden, dass die Geschäftsstelle zum Projektstart der AktivRegionsförderung (Oktober 2008) kompetent besetzt ist.</p>
<p>Transparenz der Entscheidungsprozesse</p>	<p>Die Projektentscheidungen im Rahmen des Grundbudgets der AktivRegion erfolgen im Projektbeirat. Die Entscheidungen des Projektbeirats werden protokolliert und die Sitzungen sind öffentlich. Grundlage der Entscheidungen sind Projektanträge,</p>

	die die LAG-Geschäftsstelle zusammen mit den Projektträgern entwickelt. Die LAG-Geschäftsstelle erstellt eine Projektstellungnahme, in der die Projekte nach den von der LAG festgelegten Kriterien bewertet werden. Der Projektbeirat entscheidet auf Basis der ihm vorab zugesandten Projektanträge, -stellungennahmen und der Projektdiskussion.
Einbindung der Akteure	Die LAG bindet für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie relevante lokale Akteure ein. Hierzu können Projekt- und Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Eine detailliertere Beschreibung über die Einbindung der lokalen Akteure wird in Kapitel 3 gegeben.
Kriterienkatalog für die Projektauswahl	Eine detaillierte Beschreibung des Kriterienkataloges und der Indikatoren für die Projektauswahl befindet sich in den Kapiteln 8 und 9.

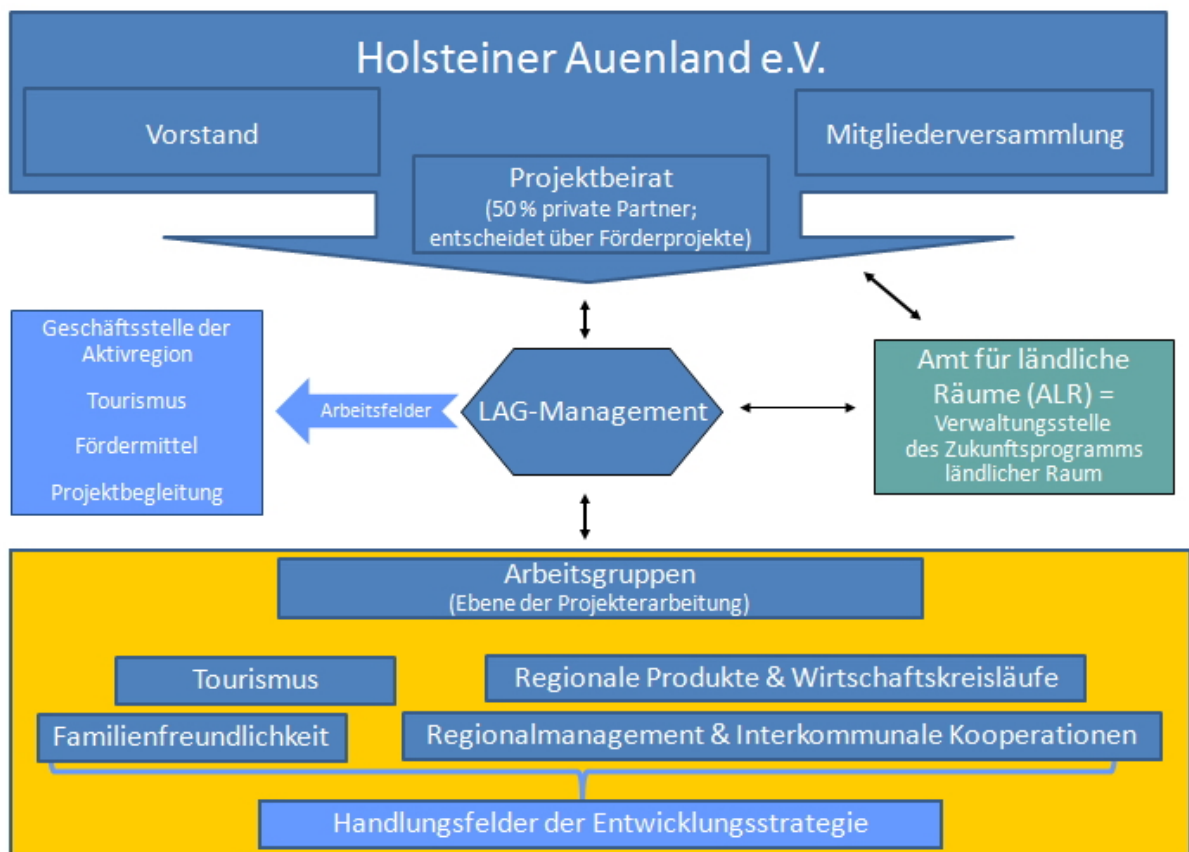
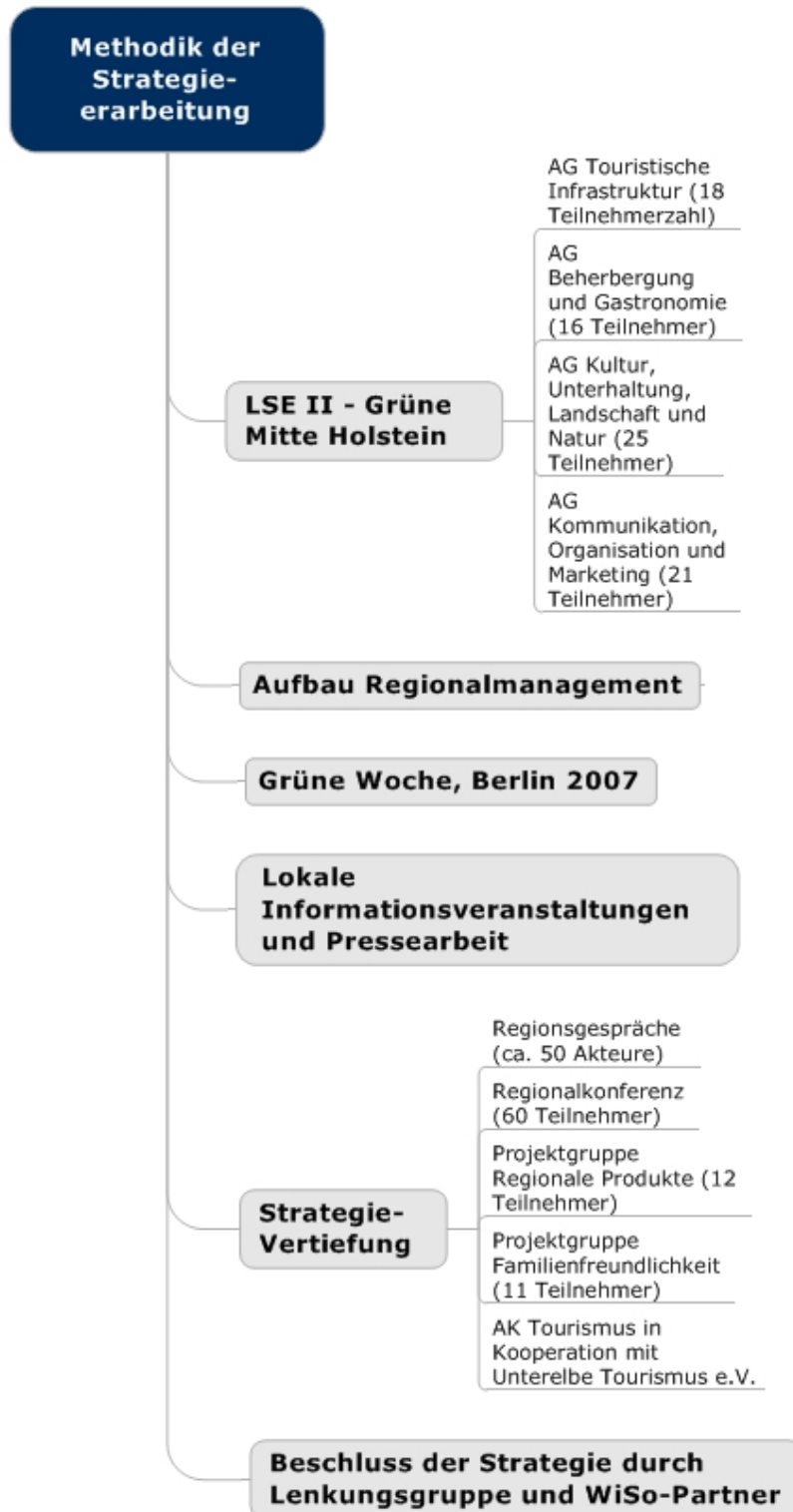


ABB. 1: ORGANISATIONSSTRUKTUR DES HOLSTEINER AUENLANDES

3 METHODIK DER ERARBEITUNG DER INTEGRIERTEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE



Die integrierte Entwicklungsstrategie wurde von der Geschäftsstelle des Holsteiner Auenlandes, dem Regionalmanagement erarbeitet. Basis der Strategieentwicklung waren die in der LSE II der Grünen Mitte Holstein erarbeiteten Ziele und Strategien. Diese wurden in der LSE mit einem umfangreichen Bottom up-Ansatz in Arbeitsgruppen erarbeitet. Zur Umsetzung der Ergebnisse wurde Ende 2007 das Regionalmanagement eingesetzt. Einen wichtigen Meilenstein in der regionalen Identitätsbildung stellte der Auftritt der Region auf der Grünen Woche in Berlin 2007 dar. Bei den Arbeiten zur Grünen Woche entstand auch der Name „Holsteiner Auenland“. Über 150 Akteure wirkten an der Vorbereitung und Durchführung der Grünen Woche mit.

Mit der LSE II und der Grünen Woche bildete sich der touristische Schwerpunkt der Region heraus. Durch die Regionsgespräche wurden weitere gemeinsame Handlungsfelder der Region identifiziert. Die Regionsgespräche fanden sowohl in den Städten und Ämtern, als auch mit verschiedenen privaten Akteuren der Region, statt.

ABB. 2: METHODIK DER STRATEGIEERARBEITUNG

Die Ergebnisse der Regionsgespräche mündeten in einen strategischen Entwurf der Region. Die Strategie und die Handlungsfelder wurden im Rahmen einer Regionalkonferenz, zu der alle Kommunen sowie Wirtschafts- und Sozialpartner eingeladen wurden, und welche öffentlich durchgeführt wurde, vorgestellt. Die vorgeschlagenen Handlungsfelder wurden durch die Teilnehmer der Regionalkonferenz bestätigt. Weiterhin wurde der Verein Holsteiner Auenland e.V. im Zuge der Regionalkonferenz gegründet.

Bis zur Regionalkonferenz bildete der Tourismus das Hauptarbeitsfeld der Kooperation. Durch die Regionsgespräche mit den Kommunen und Akteuren und die Bestätigung durch die Regionalkonferenz kamen die Handlungsfelder „Familienfreundlichkeit“ und „Regionale Produkte & Wirtschaftskreisläufe“ als neue regionale Handlungsfelder hinzu. Diese Handlungsfelder wurden dann in Projektgruppen vertieft.

In einem ersten Treffen zum Initiieren einer Projektgruppe zum Thema Familienfreundlichkeit wurden 25 Akteure aus den sozialen Bereichen eingeladen. 11 Personen nahmen an diesem Treffen teil. Hier wurden die Zielfelder und Teilziele für dieses Handlungsfeld aufgestellt (vgl. Kapitel 7.1). Zum ersten Zusammenkommen der Projektgruppe Regionale Produkte & Wirtschaftskreisläufe wurden 45 Anbieter von regionalen Produkten eingeladen. Zu dem Treffen erschienen 12 Personen und die Teilnehmer besprachen mögliche zukünftige gemeinsame Maßnahmen und Projektideen.

Die **Lenkungsgruppe Holsteiner Auenland** hat die LSE II, die Grüne Woche und die Strategieentwicklung begleitet. Ihr kommt bis zur Einsetzung des Projektbeirates des Vereins die Aufgabe der Gesamtprozessabstimmung zu. Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse mündeten in den Strategieentwurf, welcher von der Lenkungsgruppe beschlossen wurde. Die Lenkungsgruppe wurde hierzu um Wirtschafts- und Sozialpartnern erweitert (vgl. Anlage IV).

Neben dieser gezielten Beteiligung der Akteure zur Strategieerarbeitung wurden folgende allgemeine Informationsmaßnahmen durchgeführt:

1. Über die Strategiebearbeitung wurde in der **Presse** berichtet. Die Presse wurde zu allen öffentlichen Veranstaltungen eingeladen.
2. Seit Januar 2007 informiert die Region auf der **Website** www.holsteiner-auenland.de über die AktivRegion und über Beteiligungsmöglichkeiten.
3. **Allgemeine Informationsveranstaltungen** oder Diskussionsveranstaltungen zur AktivRegion wurden vor folgenden Gremien bzw. Institutionen gehalten: Amtsausschuss Bad Bramstedt-Land, Amtsausschuss Rantzeburg, Amtsausschuss Hohenlockstedt, Amtsausschuss Kellinghusen-Land, Amtsausschuss Hörnerkirchen, Bauausschuss Hohenlockstedt, Stadtverwaltung Barmstedt, Einwohnerversammlung Barmstedt, Einwohnerversammlung Wrist, Einwohnerversammlung Bad Bramstedt, Haupt- und Finanzausschuss Bad Bramstedt, Seniorenstammtisch Bad Bramstedt, Planungs- und Umweltausschuss Kreis Segeberg, Kultur- und Wirtschaftsausschuss Stadt Kellinghusen, Mitgliederversammlung Segeberger Heide e.V., Mitgliederversammlung Lions Club Kaltenkirchen, Nachtreffen mit den Akteuren der Grünen Woche 2007, Fremdenverkehrsverein Ferienland Segeberg.

4 KURZBESCHREIBUNG UND REGIONSANALYSE

Die Bestandsaufnahme, besonders für den wirtschaftlichen, touristischen und den Bevölkerungsteil der vorliegenden Entwicklungsstrategie, gestaltete sich als schwierig, da keine auf das gesamte Gebiet anwendbaren Datengrundlagen vorhanden sind. Daher wird als Grundlage auf die Daten der drei anteiligen Kreise Pinneberg, Segeberg und Steinburg zurückgegriffen und an den entsprechenden Stellen auf Vergleichszahlen der Metropolregion Hamburg verwiesen. Eine genaue Auflistung der zugehörigen Kommunen und Ämter gibt Tabelle 1 (S. 14) wieder.

4.1 ABGRENZUNG, LAGE, VERKEHRSERSCHLIEßUNG

Das Holsteiner Auenland befindet sich im südlichen Teil Schleswig-Holsteins mit Neumünster, Itzehoe, Bad Segeberg und Pinneberg als außenliegende städtische Begrenzungen (vgl. Abb. 3). Die ca. 800 km² große Region erstreckt sich in den Randbereich der Metropolregion Hamburg.

Die Abgrenzungen des Holsteiner Auenlandes ergeben sich aus der geografisch zusammenhängenden Aufteilung der Mitgliedskommunen. Die AktivRegion wird aus den Kommunen der Ämter Bad Bramstedt-Land, Hörnerkirchen, Kaltenkirchen-Land, Kellinghusen, Rantzenau, Boostedt-Rickling und den Städten Bad Bramstedt und Barmstedt gebildet. Anteilig liegt die Region über drei Kreise verteilt (östlicher Kreis Steinburg, nördlicher Kreis Pinneberg, nordwestlicher Kreis Segeberg).

Doppelmitgliedschaften der beteiligten Kommunen in anderen AktivRegionen existieren nicht.

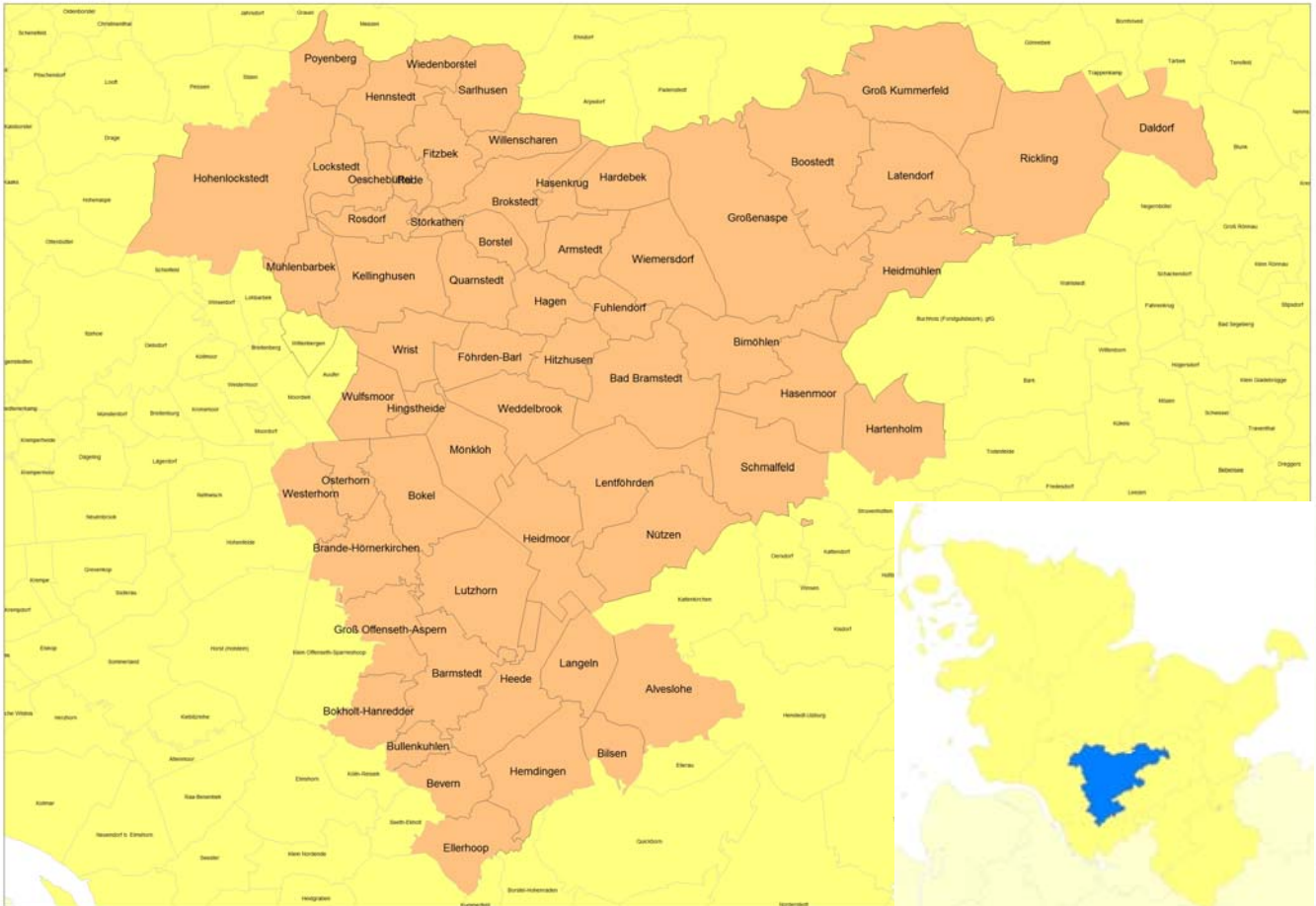


ABB. 3: ABGRENZUNG HOLSTEINER AUENLAND

Die infrastrukturelle Anbindung der Region sowohl an die Metropolregion Hamburg als auch an Kiel und die Nord- und Ostsee ist durch die Autobahnen A7, A21 und A23 als gut zu bewerten. Durch den geplanten Ausbau der A20, welche in Ost-West-Richtung durch das Holsteiner Auenland verlaufen soll, wird die Verkehrserschließung noch verbessert.

4.2 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND –STRUKTUR

Ein deutlicher Bevölkerungstrend unserer heutigen Zeit, neben dem demografischen Wandel (vgl. Kap. 4.3), ist eine Bevölkerungswanderung und die damit verbundene Zunahme der Verstädterung. Gebiete im ländlichen Raum sind durch steigende Abwanderungszahlen geprägt, während Regionen in Metropolbereichen ständig wachsen. Für die anteiligen Bereiche des Holsteiner Auenlandes prognostiziert eine Studie des Statistikamtes Nord (2007) eine leichte Zunahme aller im Randbereich Hamburgs liegenden Kreise (hier Pinneberg und Segeberg) und eine deutliche Bevölkerungsabnahme der entfernter liegenden Kreise (hier Steinburg, vgl. Abb. 4).

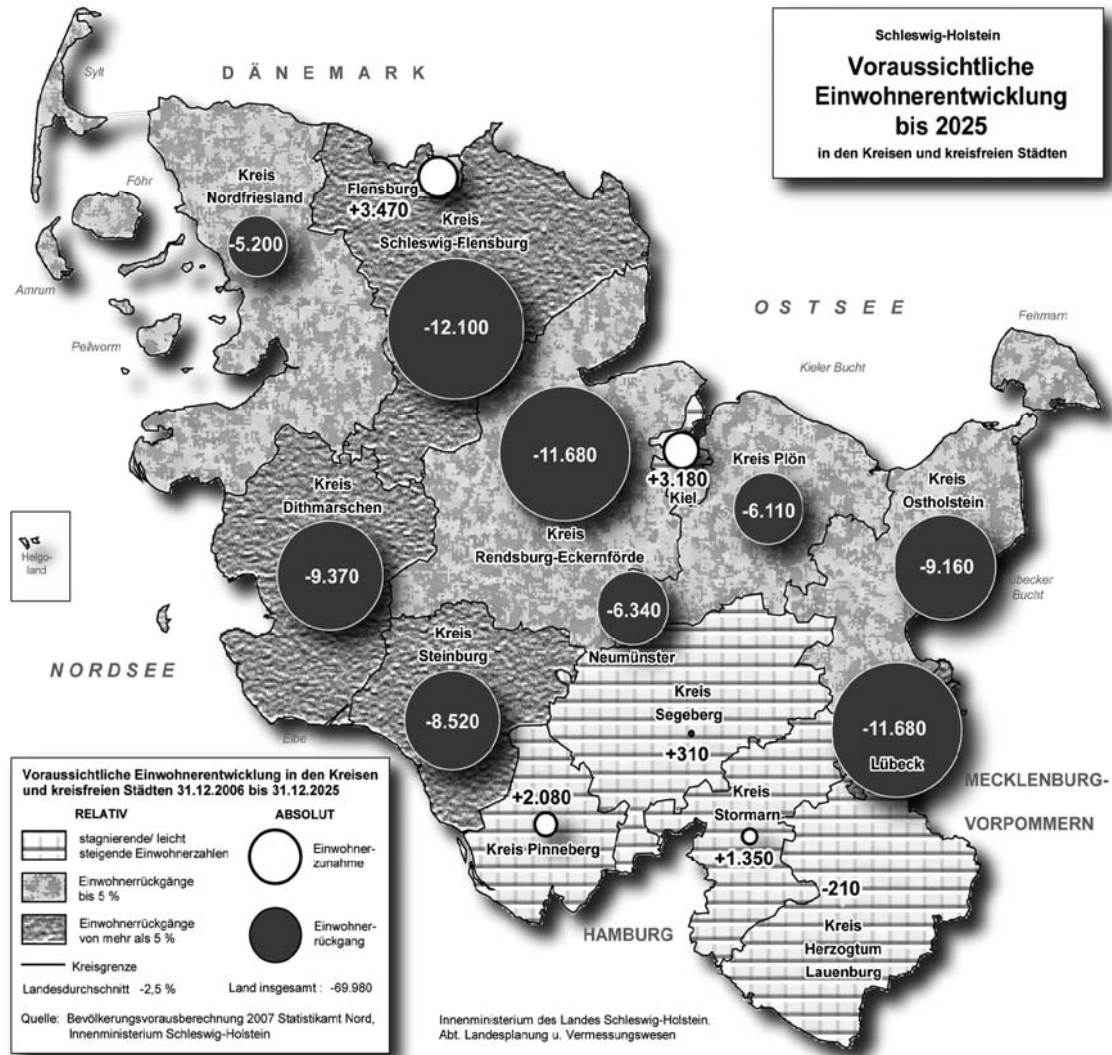


ABB. 4: VORAUSSICHTLICHE EINWOHNERENTWICKLUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (QUELLE: STATISTIKAMT NORD, 22.11.2007)

Die derzeitige Einwohnerzahl der Region vom 30.9.2007 zählt laut Statistikamt Nord **91.899 Einwohner**. Diese gliedert sich wie folgt auf die 61 Mitgliedskommunen auf (vgl. Tab. 1).

Einwohnerzahlen Holsteiner Auenland (Stand: 30.9.2007)					
Kreis	Amt / Stadt	Gemeinde	männlich	weiblich	Gesamt
Pinneberg (22.175 EW)	Barmstedt		4 706	5 003	9 709
	Hörnerkirchen (4001 EW)	Bokel	332	307	639
		Brande-Hörnerkirchen	812	835	1 647
		Osterhorn	215	220	435
		Westerhorn	622	658	1 280
	Rantzau	Bevern	287	311	598

	(8465 EW)	Bilsen	352	389	741
		Bokholt-Hanredder	665	624	1 289
		Bullenkuhlen	183	172	355
		Ellerhoop	668	680	1 348
		Groß Offenseth-Aspern	250	177	427
		Heede	369	347	716
		Hemdingen	794	837	1 631
		Langeln	283	253	536
		Lutzhorn	422	402	824
Segeberg (46.588 EW)	Bad Bramstedt		6 543	6 997	13 540
	Bad Bramstedt- Land (10.621 EW)	Armstedt	197	218	415
		Bimöhlen	488	424	912
		Borstel	56	70	126
		Föhrden-Bahl	149	147	296
		Fuhlendorf	201	191	392
		Großenaspe	1 396	1 448	2 844
		Hagen	191	194	385
		Hardebek	245	252	497
		Hasenkrug	175	193	368
		Heidmoor	151	152	303
		Hitzhusen	661	618	1 279
		Mönkloh	126	134	260
		Weddelbrook	493	527	1 020
		Wiemersdorf	760	764	1 524
	Kaltenkirchen- Land (10.484 EW)	Alveslohe	1 301	1 273	2 574
		Hartenholm	905	871	1 776
		Hasenmoor	387	322	709
		Lentföhrden	1 139	1 127	2 266
		Nützen	609	593	1 202
		Schmalfeld	993	964	1 957
	Boostedt- Rickling (11.943 EW)	Boostedt	2 259	2 310	4 569
		Daldorf	357	330	687
		Groß Kummerfeld	989	1 023	2 012
		Heidmühlen	330	381	711
		Latendorf	306	304	610
Rickling		1 739	1 615	3 354	

Steinburg (23.136 EW)	Kellinghusen (23.136 EW)	Brokstedt	1 086	1 125	2 211
		Fitzbek	188	195	383
		Hennstedt	309	283	592
		Hingstheide	40	34	74
		Hohenlockstedt	3 056	3 131	6 187
		Kellinghusen, Stadt	3 870	4 080	7 950
		Lockstedt	88	86	174
		Mühlenbarbek	175	160	335
		Oeschebüttel	107	103	210
		Poyenberg	202	207	409
		Quarnstedt	207	228	435
		Rade	43	54	97
		Rosdorf	189	194	383
		Sarlhusen	260	246	506
		Störkathen	59	50	109
		Wiedenborstel	1	4	5
		Willenscharen	78	83	161
		Wrist	1 279	1 252	2 531
Wulfsmoor	187	197	384		

TAB. 1: EINWOHNERZAHLEN (QUELLE: STATISTIKAMT NORD, 30.9.2007)

Die Altersverteilung auf Ebene der drei anteiligen Kreise geht aus Tabelle 2 hervor.

Jahr	Kreis	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
		gesamt	unter 3	3-6	6-10	10-15	15-21	21-60	60-65	65 und älter
2006	PI	300 402	7 759	8 489	12 612	16 110	19 300	157 911	18 118	60 103
	SE	257 749	6 781	7 567	11 408	14 414	17 616	136 986	15 358	47 619
	IZ	135 834	3 276	3 838	6 036	8 092	10 138	69 715	7 483	27 256

TAB. 2: ALTERSVERTEILUNG DER BEVÖLKERUNG NACH KREISEN (QUELLE: STATISTIKAMT NORD, 22.11.2007)

4.3 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Die prognostizierte demografische Entwicklung stellt die ländlichen Räume vor besondere Aufgaben in den kommenden Jahren. Ein stark ansteigender Anteil der älteren Bevölkerungsteile, ein zukünftig geringerer Teil an Kindern und Jugendlichen, Abwanderungen der jungen Menschen in stadtnahe Gebiete und zunehmender Fachkräftemangel machen eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema und eine vorausschauende Planung unabdingbar. Eine Übersicht über die mögliche Altersentwicklung der Bevölkerung in den anteiligen Kreisen des Holsteiner Auenlandes bis zum Jahr 2025 gibt Tabelle 3.

Jahr	Kreis	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
		gesamt	unter 3	3-6	6-10	10-15	15-21	21-60	60-65	65 und älter
2006	PI	300 402	7 759	8 489	12 612	16 110	19 300	157 911	18 118	60 103
	SE	257 749	6 781	7 567	11 408	14 414	17 616	136 986	15 358	47 619
	IZ	135 834	3 276	3 838	6 036	8 092	10 138	69 715	7 483	27 256
2015	PI	305 600	6 850	7 300	10 480	14 730	19 510	159 710	17 940	69 080
	SE	261 600	5 850	6 230	9 050	13 090	17 600	136 380	15 810	57 620
	IZ	132 700	2 840	2 940	4 230	6 410	9 340	69 030	8 100	29 810
2025	PI	302 500	6 860	7 230	9 840	12 540	16 060	147 250	26 090	76 590
	SE	258 100	5 910	6 180	8 390	10 830	14 050	124 730	22 060	65 920
	IZ	127 300	2 860	3 000	4 080	5 110	6 500	60 770	11 680	33 310
2025 gegenüber 2006 in %	PI	+ 1	- 12	- 15	- 22	- 22	- 17	- 7	+ 44	+ 27
	SE	+ 0	- 13	- 18	- 26	- 25	- 20	- 9	+ 44	+ 38
	IZ	- 6	- 13	- 22	- 32	- 37	- 36	- 13	+ 56	+ 22

TAB. 3: PROGNOTIZIERTE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG BIS 2025 (QUELLE: STATISTIKAMT NORD, 22.11.2007)

Durch den demografischen Wandel unserer Gesellschaft wird derzeit von folgenden Auswirkungen ausgegangen:

Sozialer Bereich

- Geringere Auslastungszahlen in Kindertagesstätten und Schulen
- Stärkere Nachfrage nach Betreuungs- und Pflegeangebote, sowie altersgerechten Wohnformen
- Die ÖPNV-Auslastung insbesondere durch die Schülerbeförderung wird sinken.

Wirtschaftlicher Bereich

- Geringere Beschäftigtenzahl und geringerer Anteil junger Arbeitnehmer
- Verschärfter Fachkräftemangel
- Steigende Nachfrage nach Konsumgütern für ältere Menschen
- Ausbildung von qualifiziertem Personal in der Altenpflege und –betreuung
- Potenzial für neue Dienstleistungsfelder für ältere Menschen

4.4 SOZIALE ENTWICKLUNG

Die soziale Entwicklung wird schon heute stark durch die Auswirkungen des demografischen Wandels geprägt. Dies wird sich in den kommenden Jahrzehnten noch einmal verschärfen.

Im Jugendbereich gibt es mit staatlichen Einrichtungen und auch diversen privaten ehrenamtlichen Initiativen ein relativ hohes Engagement in der Region. Jugendzentren mit hauptamtlicher Betreuung gibt es in Bad Bramstedt, Kellinghusen, Barmstedt, Brokstedt und Hohenlockstedt.

Die Kreiskonzepte setzen sich verstärkt für eine nachhaltige Familienpolitik ein. Diese setzt den Ausbau einer wirksamen familienunterstützenden Infrastruktur für Bildung und Betreuung voraus.

Es besteht ein Überhang an Ausbildungsplatz-Gesuchen in der Region. Die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher nimmt dazu ständig zu, während deren schulisches Ausbildungsniveau in den letzten Jahren ständig gesunken ist. Viele der schwer vermittelbaren Jugendlichen haben starke soziale und schulische Mängel.

In Bad Bramstedt hat sich 2007 ein Netzwerk für den Bereich Bildung, mit einer hauptamtlich betreuten Geschäftsstelle, gebildet. Ansätze sind hier die Berufsinformationsmesse, Erstellung eines Praktikantenatlas und die Teilnahme am Programm „Lebenswelt Schule – Vernetzung lokaler Akteure und Ressourcen für die individuelle Förderung von Kindern“, in welchem über einen Zeitraum von drei Jahren vier bundesweit ausgewählte Regionen beim Aufbau lokaler Verantwortungsnetzwerke unterstützt werden. Das Modellprojekt läuft unter dem Namen „**Ein Netz für Kinder im Holsteiner Auenland**“.

4.5 KULTURELLE ENTWICKLUNG

In der Region gibt es diverse Vereine, Verbände und Institutionen, die im kulturellen Bereich tätig sind. Der Großteil an Akteuren und kulturellen Veranstaltungen zentriert sich auf die drei Städte der Region (Bad Bramstedt, Barmstedt und Kellinghusen).

Der Kulturkreis für Musik und Theater Bad Bramstedt e.V. hat 2007 ein Internetportal eröffnet, in dem alle kulturellen Veranstaltungen im Bad Bramstedter Raum gebündelt aufgeführt werden. Hiermit ist ein erster Versuch entstanden die vielfältigen Strukturen zu bündeln und das Angebot einheitlicher darzustellen.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl an regionalen Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Pellkartoffelfeste in Hohenlockstedt, Frühjahrs- und Herbstmärkte in Bad Bramstedt, Barmstedter Bauernmarkt und diverse Veranstaltungen der touristischen Akteure.

4.6 PLANUNGSVORGABEN

Folgende Planungsvorgaben liegen vor (vgl. Tab. 4):

Kreis Segeberg / Kreis Pinneberg

Gemeinsamer Regionalplan für den Planungsraum I (1998)

- Die Städte Bad Bramstedt und Barmstedt sind als Unterzentren eingestuft. Der Ort Lentförden (zwischen Bad Bramstedt und Kaltenkirchen gelegen) besitzt auf der Grundlage des Landesraumordnungsplanes Schleswig-Holstein 1998 eine planerische „Wohnfunktion“; diese wird auf Basis des in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2009 aufgehoben. Der Ort Brande-Hörnerkirchen besitzt eine ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion.
- In den Bereichen Rickling/Trappenkamp, Bokel/Brande-Hörnerkirchen und Lentförden/Nützen befinden sich große Areale, die als „Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ bzw. als „Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ dargestellt sind.
- Das Gebiet im „Dreieck“ Bad Bramstedt-Trappenkamp-Wahlstedt/Bad Segeberg ist v.a. aufgrund seiner ausgedehnten Wälder entweder als „Schwerpunktbereich für die Erholung“ oder als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung“ gekennzeichnet.
- Große Teile des Gebietes der AktivRegion (zwischen den größeren Orten) sind Teil weiträumig miteinander vernetzter „Regionaler Grünzüge“.
- Bei Wahlstedt, bei Trappenkamp, südlich Boostedt, zwischen Bad Bramstedt und Barmstedt, zwischen Barmstedt und Quickborn befinden sich Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz.

Kreis Steinburg

Regionalplan für den Planungsraum IV (2005)

- Bis auf das Gebiet östlich / südöstlich der Stadt Kellinghusen auf einer Linie um die Orte Brokstedt, Quarnstedt, Hingstheide ist das gesamte zum Kreis Steinburg zugehörige Gebiet als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Tourismus“ eingestuft.
- Große Teile Hohenlockstedts und nördlich angrenzende Flächen sowie der Bereich nördlich der Stadt Kellinghusen sind als ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz dargestellt. Letzteres befindet sich gerade in einem Verfahren zur Ausweisung als Wasserschutzgebiet.
- Große Teile des Gebietes sind Teil des Naturparks Aukrug, wobei die Waldgebiete und Flussauen ergänzend zum größten Teil als Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft eingestuft sind.
- Die Stadt Kellinghusen erfüllt die Funktionen eines Unterzentrums, Hohenlockstedt die eines ländlichen Zentralortes. Wrist und Brokstedt besitzen eine ergänzende, überörtliche Versorgungsfunktion im ländlichen Raum.

TAB. 4: PLANUNGSVORGABEN DER KREISE

4.7 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

4.7.1 GEWERBE UND HANDWERK

Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren: in 1000 Personen (Stand 2005)	Kreis Steinburg	Kreis Segeberg	Kreis Pinneberg	Metropolregion HH
Landwirtschaft:	2,5	3,4	4,4	49,7
produzierendes Gewerbe:	12,8	28,2	28,6	386,7
Dienstleistungen	37,9	79	82,6	1.585,2
Bruttowertschöpfung/ Erwerbstätigen (Stand 2005)	55.790 €	47.751 €	62.101 €	61.312 €
Verfügbares Einkommen / Einwohner (Stand 2005)	15.956 €	18.001 €	19.089 €	19.949 €
Realsteuerhebesätze (Stand 2006)				
Grundst. A	244	248	267	324
Grundst. B	293	265	284	420
Gewerbsteuer	324	357	317	421
Preise für fertiges Bauland/m² (Stand 2006)	60,23 €	139,34 €	135,50 €	170,95 €
Arbeitslosenquote in %: Stand 12/2007 Quelle: Arbeitsagentur	6,0	5,3	6,1	10,1 (Stand: 12/2006)

TAB. 5: KENNZAHLEN DER KREISE UND METROPOLREGION HAMBURG (QUELLE: METROPOLREGION HAMBURG, 2007)

Schlüsselakteure

WEP Wirtschaftsförderung	egeb Wirtschaftsförderung	Nordgate	IHK Lübeck
Regionale Handels- und Gewerbevereine			Projektgesellschaft Norderelbe

Eine besondere wirtschaftliche Funktion im ländlichen Raum nehmen die Unterzentren und ländlichen Zentralorte (hier: Bad Bramstedt, Barmstedt, Kellinghusen und Hohenlockstedt) ein, in denen sich die Gewerbetreibenden in Gewerbevereinen organisieren. Gewerbevereine gibt es weiterhin in Brokstedt und Großenaspe.

Im Kreis Segeberg stand im „Mittelpunkt der Raumordnungsplanung der letzten Jahre die Erhöhung der Einwohnerzahl entlang der Entwicklungsachse Norderstedt – Bad Bramstedt. Die großzügige Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau stand in

unmittelbarem Zusammenhang mit der Ansiedlung von zahlreichen Unternehmen, der steigenden Zahl von Arbeitsplätzen und der Zunahme der Pendler in die Metropole Hamburg“ (aus dem Kreisentwicklungskonzept Segeberg 2006 bis 2011). Mit rund 5.000 Mio. € jährliche Bruttowertschöpfung der Wirtschaft im Kreis Segeberg ist die Wirtschaftsstruktur seit Jahrzehnten geprägt von der aktiven Ansiedlungspolitik der Wirtschaftsförderer.

Im Kreis Steinburg ist die vorherrschende mittelständische Unternehmensstruktur, welche durch kleine und mittlere Betriebe sowie das regionale Handwerk geprägt wird, beschäftigungspolitisch von besonderer Bedeutung. Der Großteil an Betrieben (98%) beschäftigt weniger als 100 Arbeitnehmer und 90% der Betriebe sogar weniger als 20 Arbeitnehmer.

Durch die Realisierung der Autobahn A20 ist davon auszugehen, dass eine wichtige Voraussetzung für mehr Unternehmensansiedlungen geschaffen wird.

Bad Bramstedt bildet durch die ansässigen Kliniken und den Status als Heilbad und Reha-Zentrum einen Schwerpunkt im Bereich der Gesundheitswirtschaft.

Das Bauland ist im Kreis Steinburg relativ günstig. Für viele Kommunen in der AktivRegion hat die Wohnfunktion, durch die Einnahmen der Einkommenssteuer, eine herausragende Bedeutung. Darüber hinaus wurde mit dem Projekt „Wohnmarketing Steinburg“ ein kreisweites Vermarktungsprojekt für Wohnbauflächen aufgebaut.

Das Angebot an Gewerbeflächen ist in allen Kreisteilen qualitativ und quantitativ ausreichend. Im Randbereich Bad Bramstedts werden im Zuge des Baus der Umgehungsstraße weitere Gewerbeflächen ausgewiesen.

Im Januar 2008 bildeten die Städte Quickborn, Neumünster, Norderstedt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und Bad Bramstedt die Wirtschafts-Allianz „Nordgate“. Mit dem zunächst für drei Jahre angelegten Bündnis will sich die Kooperationsgemeinschaft als einheitliches Gebiet nach außen präsentieren und gemeinsam vermarkten. Durch abgestimmtes Planen und Anwerben von neuen Gewerbeansiedlungen soll entlang der Verkehrsader A7 für mehr Wirtschaftskraft gesorgt werden.

4.7.2 TOURISMUS

Hauptaugenmerk für den touristischen Bereich im Holsteiner Auenland liegt im Segment Tagestourismus und Kurzurlaub. Für die Region liegen keine aussagekräftigen, flächendeckenden Gäste- oder Expertenbefragungen vor, was eine analytische Betrachtung mit Unterlegung von fundiertem Zahlenmaterial für eine Nachfrageanalyse ausschließt. Legt man allgemeine Tourismusanalysen, wie die Tourismusanalyse 2007 des BAT-Freizeit-Forschungsinstituts oder das Sparkassen-Tourismusbarometer 2007, zu Grunde, so lassen sich folgende bundesweite Trends ausmachen:

- Die Reiselust der Deutschen ist nach wie vor ungebrochen
- Haupturlaubsziel der Deutschen ist das eigene Land
- Der Trend zu vermehrten Kurzreisen stagniert

Das Holsteiner Auenland ist Mitglied im Schleswig-Holsteinischen Binnenlandverband und darüber in die Tourismusstruktur des Landes eingebunden. Darüber hinaus besteht seit dem 21. Mai 2007 eine, für vorerst drei Jahre angelegte, Kooperation mit dem Unterelbe

Tourismus e.V., welcher die touristische Vermarktung der Kreise Steinburg und Pinneberg wahrnimmt. Inhalte der Kooperation sind die gemeinsame Vermarktung tagestouristischer Angebote als einheitliche Region unter dem Namen „Holstein – Unterelbe & Auenland“.

Mit der Neuausrichtung des Tourismuskonzeptes in Schleswig-Holstein steht eine Zielgruppenansprache der drei Besuchergruppen „Familie“, „Best-Ager“ und „Anspruchsvolle Genießer“ im Vordergrund. Die Kooperation „Holstein“ ist in diesem Zusammenhang die derzeit einzige touristische Organisation im Binnenland, welche durch die Auszeichnung von 10 familienfreundlichen Betrieben, als Premiumpartner der neu angelegten Werbekampagne der Tourismusagentur Schleswig-Holstein zur Ansprache von Familien anerkannt wurde.

Besonders erwähnenswert sind an dieser Stelle die Übernachtungszahlen der Stadt Bad Bramstedt mit ca. 175.000 Übernachtungen im Jahr 2007. Dabei wird ein Großteil an Übernachtungen durch die ansässigen Kliniken (Rheumaklinik und Medizinisch-Psychosomatische Klinik) akquiriert.

Zu den größten touristischen Attraktionen im Holsteiner Auenland, mit den stärksten Besucherfrequentierungen, zählen das Arboretum Ellerhoop, der Erlebniswald Trappenkamp und der Wildpark Eekholt (vgl. Tab. 6).

Institution	Besucherzahl / Jahr
Arboretum Ellerhoop	120.000
Erlebniswald Trappenkamp	220.000
Wildpark Eekholt	280.000

TAB. 6: BESUCHERZAHLEN DER GRÖSSTEN EINRICHTUNGEN

4.8 ÖKOLOGISCHE ENTWICKLUNG

Beschaffenheit des Grundwassers

Zur Einschätzung von Art und Umfang der Grundwassergefährdung sind Bodenverhältnisse und -nutzung von großer Bedeutung. Je leichter (sandiger) der Boden, desto höher ist die Gefahr einer Nitratauswaschung. In einer für das Land Schleswig-Holstein erstellten Übersichtskarte der gefährdeten Grundwasserkörper sind im Hinblick auf die Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zum chemischen Zustand des Grundwassers die Gebiete mit „unklarer bzw. unwahrscheinlicher Zielerreichung“ dargestellt. Von dieser Einstufung ist der Geestbereich betroffen, dem die gesamte AktivRegion zuzuordnen ist. Für die notwendige Reduzierung der diffusen Stoffeinträge wurden Maßnahmen entwickelt, die auf die Kulisse der „gefährdeten Grundwasserkörper“ abzielen. Das Maßnahmenkonzept besteht aus zwei Säulen. Es sieht vor sowohl die Beratung (Säule 1) als auch die vertraglichen Vereinbarungen (Säule 2) vor. Sie beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Der Erfolg des Maßnahmenprogramms und die Zielerreichung für das Grundwasser werden daher entscheidend davon abhängen, in welchem Maße von den Angeboten Gebrauch gemacht wird. Begleitend zur Beratung sollen den hier wirtschaftenden Landwirten neue Fördermaßnahmen im Rahmen des

Zukunftsprogramms Ländlicher Raum angeboten werden, die gezielt auf den Schwerpunkt Gewässerschutz ausgerichtet sind. Folgende drei Agrar-Umwelt-Maßnahmen sollen den Landwirten ab 2008 angeboten werden: Maßnahmen zur Winterbegrünung mit Zwischenfruchtanbau und Untersaaten; Anlage von Schonstreifen an Gewässern auf nicht stillgelegten Ackerflächen; Verbesserte Stickstoff-Ausnutzung aus flüssigen Wirtschaftsdüngern (über die Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Ausbringungstechnik mittels Schleppschauch, Schleppschuh- oder Schlitztechnik).

Wasserschutzgebiete

In der AktivRegion sind derzeit drei Wasserschutzgebiete mit Landesverordnung ausgewiesen (Name: Jahr der Ausweisung / Größe / Kreis(e)): Barmstedt: 1998, 1.282 ha, Pinneberg / Segeberg; Quickborn: 1999, 950 ha, Pinneberg / Segeberg; Bad Bramstedt: 2005, 1.244 ha, Segeberg. In der engeren oder weiteren Planung (Gesamtplan Grundwasserschutz, 1998) befinden sich darüber hinaus Gebiete nördlich von Quickborn (Bereich Bilsen, Hemdingen, Alveslohe), südöstlich Boostedts, um Brokstedt, nördlich von Kellinghusen (befindet sich gerade im Ausweisungsverfahren) und um Hohenlockstedt. Da bis zur abschließenden Festsetzung von Wasserschutzgebieten mehrere Jahre vergehen, sollten im Vorfeld möglichst Maßnahmen zum Grundwasserschutz durchgeführt werden, wie sie zum Beispiel im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen sind.

Gewässergüte der Fließgewässer

Die Gewässergütekarte Schleswig-Holstein im digitalen Umweltatlas zeigt, dass die Gewässersysteme in der AktivRegion überwiegend der Güteklasse II (mäßig belastet), in geringem Umfang der Güteklasse II-III (kritisch belastet) zugeordnet sind. Der Rückgang der sehr stark und übermäßig verschmutzten Abschnitte gegenüber früheren Erfassungen dokumentiert die zwischenzeitlich erzielten Fortschritte in der Abwasserreinigung. Dennoch ist festzustellen, dass die meisten Gewässerabschnitte hinsichtlich der Morphologie entweder deutlich oder sogar sehr stark gestört sind. Naturnahe Abschnitte sind nur sehr selten und beschränken sich meist auf eher kleine Fließgewässer. Zur Verbesserung der Gewässer- und Wasserqualität dient die Umsetzung der Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL, 2000). Das bedeutet konkret strenger Schutz noch intakter Wasserlebensräume („Verschlechterungsverbot“), Renaturierung von ausgebauten Gewässerabschnitten; Verminderung von flächenhaften Nähr- und Schadstoffeinträgen.

In diesem Zusammenhang sind auch für die Gewässer der AktivRegion Bewirtschaftungspläne aufzustellen, die gemäß Zeitplan bis 2009 abgeschlossen sein sollen. Die konkrete Maßnahmenumsetzung soll im Jahr 2015 beendet sein. Das Gebiet der LAG AktivRegion Holsteiner Auenland gehört zur Flussgebietseinheit „Elbe“, die zudem auch eine internationale Einheit darstellt. Federführend bei der Umsetzung in der Region sind i.d.R. die Wasser- und Bodenverbände.

In der Gebietskulisse des Holsteiner Auenlandes hat sich im Sommer 2007 das lokale Bündnis „Bündnis Osterau“ gebildet, welches sich mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich der Osterau, zwischen dem Wildpark Eekholt und Bad Bramstedt beschäftigt. Hier besteht laufender Informationsaustausch zwischen den Geschäftsstellen.

Natura 2000 Gebiete:

Die Natura 2000 Gebiete sind großflächige naturraumtypische, reich mit naturbetonten Elementen ausgestattete Natur- und Kulturlandschaften von überregionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Sie sind Hauptlebensräume gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften. Die Natura-2000-Gebiete sind dafür vorgesehen Natur und Landschaft zu erhalten und zu entwickeln aber oft außerordentlich relevant für die Erholung und durch Infrastruktur verhältnismäßig wenig beeinträchtigt. Die Natura 2000-Gebiete bilden einen repräsentativen Ausschnitt der charakteristischen Kulturlandschaften Schleswig-Holsteins, hier einen Teil derer aus den Kreisen Steinburg und Segeberg. Eine Übersicht der NATURA 2000-Gebiete ist in Anlage VII aufgeführt.

Die statistischen Angaben über Zahl und Größe der Natura-2000-Schutzgebiete (siehe Anlage VII) sagen nichts über deren Qualität aus. Zum Teil sind noch viele Nutzungen zugelassen oder es mangelt an Pflege, Entwicklung und Betreuung. Derzeit werden für die Gebiete Managementpläne erarbeitet.

Darüber hinaus ist gemäß den Landschaftsrahmenplänen (1998 bzw. 2004) ein Biotopverbundsystem geplant. Dazu gehören die o.g. Natura 2000-Gebiete aber auch weitere flächenhafte (v.a. Wald- und Mooregebiete) und lineare Strukturen (v.a. Gewässer). Bei den zum Biotopverbundsystem gehörenden Gewässern handelt es sich in erster Linie um die Gewässersysteme Stör, Bramau, Osterau, Pinnau, Bilsbek, sowie deren Zuflüsse.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Schutzgebiete bzw. zum Verbundsystem gehörige Flächen relativ gleichmäßig in der Region verteilt sind.

4.9 KLIMASCHUTZ

Bundesweites Klimaschutzziel ist es, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40% zu senken. Bezugsjahr dabei sind die Emissionswerte von 1990. Damit dieses ehrgeizige Ziel erreicht werden kann, sind Zielsetzungen und Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene erforderlich. Das Bundeskabinett hat im August 2007 ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IKEP) mit 29 Eckpunkten beschlossen.

Die AktivRegionen sind aufgefordert, sich mit ihren regionalen Entwicklungsstrategien auch dem Klimaschutz zu widmen. Die AktivRegionen haben die Chance, das Bewusstsein für den Klimaschutz in die Kommunen und Haushalte zu tragen.

Ein aktiver Klimaschutz betrachtet die Handlungsfelder

- **Energiesparen und Energieeffizienz** – Wie gehe ich bewusst mit Energie um? Insbesondere im Energiesparen steckt ein enormes Klimaschutzpotenzial
- **Nachhaltige Nutzung regenerativer Energien** – Welche Alternativen gibt es zu fossilen Brennstoffen?
- **Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit** – Welche aktuellen Entwicklungen gibt es und wie wecke ich das Bewusstsein in der Region für das Energiesparen?

Regionalentwicklung bietet die Chance, die oft abstrakten Klimaschutzziele und -techniken für die Bevölkerung handfest zu machen. Regionaler Klimaschutz kann in einer regionsweiten abgestimmten Strategie umgesetzt werden.

Klimaschutz ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe für

Privathaushalte Die Einführung des Energiepasses für Gebäude wird zu einer Umbewertung von Immobilien und einem Wertverlust bei energetisch nicht optimierten Gebäuden führen. Der energetische Sanierungsbedarf in Altgebäuden ist erheblich und bietet Wertschöpfungspotential für qualifizierte Handwerksbetriebe. Die steigenden Energiekosten erhöhen zudem die Mobilitätskosten. Hiervon werden insbesondere Wohngemeinden ohne ÖPNV-Anschluss betroffen sein.

Kommunen Kommunale Liegenschaften sind energetisch zu optimieren. Interkommunale Energie- und Gebäudemanagements können Maßnahmen aufdecken und durch bewusstes Verhalten zu einer Kosten- und Emissionsreduktion führen. Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden haben aufgrund des öffentlichen Charakters der Gebäude oftmals Vorbildfunktion. In Schulen können Schülerprojekte initiiert und umgesetzt werden.

Unternehmen Die steigenden Energiekosten machen eine Überprüfung der Stoffkreisläufe und Energieverbräuche in Unternehmen sinnvoll. Für Handwerks- und Gewerbetriebe bieten erneuerbare Energie oftmals Arbeitsfelder für neue Dienstleistungen.

In der AktivRegion Holsteiner Auenland wird zurzeit keine gezielte und regional abgestimmte Energie- oder Klimakampagne durchgeführt. Die AktivRegion wird mit thematischen Workshops zum Klimaschutz versuchen, Maßnahmen für die Bereiche Kommunen, Privathaushalt und Unternehmen zu entwickeln.

4.10 PARTNERSCHAFTEN, KOOPERATIONEN, NETZWERKBILDUNG

In der Region und von der Region nach Außen bestehen sehr unterschiedliche Netzwerke, die nicht alle aufgeführt werden können. Hier werden daher ausschließlich die für die integrierte Entwicklungsstrategie relevanten Kooperationen aufgeführt:

Kooperation /Netzwerk	Erläuterung und Kooperationsansätze
AktivRegion Holsteins Herz	Ein regelmäßiger Austausch der AktivRegionen-Geschäftsstellen erfolgt seit Mitte 2007. Mögliche Kooperationsprojekte liegen in der abgestimmten touristischen Entwicklung und hier insbesondere bei Reit- und Radwegen, der Verknüpfung von Akteuren und Angeboten, eventuell gemeinsame Vermarktung von Angeboten, sowie Vernetzungen und Kooperationsprojekte zum Thema Familienfreundlichkeit.

<p>AktivRegion Steinburg</p>	<p>Zusammen mit den AktivRegionen Steinburg und Pinneberg kooperiert das Holsteiner Auenland, unter dem gemeinsamen Titel „Holstein – Unterelbe & Auenland, bei der tagestouristischen Vermarktung von Angeboten in der Metropolregion Hamburg.</p>
<p>AktivRegion Mittelholstein / Aukrug</p>	<p>Die Gemeinde Aukrug, welche bis zum Jahr 2006 noch dem Holsteiner Auenland, damals Grüne Mitte Holstein, angehörte, gliedert sich heute in die zukünftige AktivRegion Mittelholstein ein. Auch hier werden Gespräche geführt, um eine regionsübergreifende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Verknüpfungspunkt ist der sich anteilig über beide AktivRegionen erstreckende Naturpark Aukrug. Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bestehen in den Themen Naturschutz und Nachhaltiger Tourismus.</p>
<p>Unterelbe Tourismus e.V.</p>	<p>Durch den Kooperationsvertrag mit dem benachbarten Verein Unterelbe Tourismus e.V., in dem die Kreise Steinburg und Pinneberg ihre gesamten Tourismusmittel bündeln, werden die bestehenden Synergien, wie Zielgruppenansprache und Vertrieb, besonders im Bereich der Vermarktung des Tagestourismus, vollständig ausgenutzt. Die Vertriebsmittel für die Kooperation laufen unter der gemeinsamen Bezeichnung „Holstein – Unterelbe & Auenland“. Durch die Zusammenarbeit profitieren beide Regionen von einer erweiterten Angebotsvielfalt, was sich zum Beispiel in der gerade angelaufenen Familienkampagne der Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TASH) zeigt, in der man nur in der Kooperation genügend Angebote für eine Premiumpartnerschaft aufbringen konnte und somit von der erweiterten Marketingkampagne profitieren kann.</p>
<p>Schleswig- Holstein Binnenland Tourismus e.V.</p>	<p>Das Holsteiner Auenland ist Mitglied im Binnenlandverband Schleswig-Holstein und darüber in die Tourismusstrukturen des Landes eingebunden.</p>
<p>Nordgate</p>	<p>Ein Teil der gerade neu gegründeten Wirtschafts-Allianz „Nordgate“ befindet sich im Bereich des Holsteiner Auenlandes und mit Bad Bramstedt ist ein Mitglied des Vereins Partner in diesem Bündnis.</p>

Durch die räumliche Überschneidung und teilweise gleichen Zielverfolgung, wie Vermarktung der Region, Vernetzung von Akteuren und Angebotsgestaltung, mit dem Gebiet des Vereins Segeberger Heide e.V., entstand hier bereits zu Beginn der Arbeit des Holsteiner Auenlandes eine enge Kooperation. Diese Kooperation wird besonders im Themenbereich „regionale Produkte“ fortgesetzt und vertieft.

5 ANALYSE DER REGIONALEN STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Allgemein		Wirtschaftliche Entwicklung		Soziale und kulturelle Entwicklung		Ökologische Entwicklung	
Stärken	Schwächen	Stärken	Schwächen	Stärken	Schwächen	Stärken	Schwächen
Zentrale Lage in Schleswig-Holstein Lage in der Metropolregion Hamburg Gute Infrastruktur-anbindung (Bahn, Autobahn) Ausbau A 20 in der Umsetzung	Keine gewachsenen Arbeitsstrukturen in der Regionalentwicklung Folgen der Demografischen Entwicklung: Fachkräftemangel, Grundversorgung, zunehmender Pflegebedarf, Auslastung der Sozialinfrastrukturen Keine flächendeckende Breitbandversorgung	Tagestouristisches Potenzial durch die Nähe zu Hamburg und tagestouristische Einrichtungen Regionsübergreifende Tourismuskoooperation Kleinstrukturierte Wirtschaft Gesundheitsstandort Bad Bramstedt Hohe Produktivität der Landwirtschaft Vorhandene Beratungsstrukturen in der Landwirtschaft und Wirtschaftsförderung Zahlreiche Regionalvermarkter Regionale Gewerbevereine Ausreichendes Gewerbeflächenangebot	Zunehmender Fachkräftemangel Zunehmend schlechter Zustand der Wirtschaftswege Nachfolgeproblematik in Gewerbebetrieben und Landwirtschaft Rückgang des Einzelhandels in zentralen Orten /Kaufkraft-abwanderung Konversion Kellinghusen / Hohenlockstedt Keine Attraktivität für Fremdan-siedlungen	Regional vorbildliche Jugendarbeit: Netzwerk Bildung Bad Bramstedt, Jugendarbeit Kellinghusen & Brokstedt, Sitz Kreis Jugendring in Barmstedt Ehrenamtliches Engagement Attraktive Wohnstandorte mit günstiger Lage / Preis in Metropolregion Regionale Events (Töpfermarkt, Geranienmarkt; Frühlingsfest, Kartoffeltage, Bauernmarkt)	Verlust der Grundversorgung in kleinen Gemeinden Zunehmende Mobilitätsprobleme Kein überregional bedeutendes Kulturangebot	Attraktive Natur- u. Landschaftsräume Hoher Waldanteil Auenlandschaft Naturpark Aukrug Naturerlebnis-einrichtungen (Wildpark Eekholt; Erlebniswald Trappenkamp)	Unzureichende Nutzung des Landschafts-potenzials

TAB. 7: STÄRKEN / SCHWÄCHEN DER REGION

Das Holsteiner Auenland liegt zentral in Schleswig-Holstein und ist **Bestandteil der Metropolregion Hamburg**. Zusammen mit der guten Infrastrukturanbindung, durch die Autobahnen A7, A23 und zukünftig die A 20, als auch durch den Anschluss an die Hauptbahnlinie Hamburg – Kiel, ist diese günstige Lage ein besonderer Standortvorteil.

Erst durch den LSE II-Prozess und das Regionalmanagement wird so etwas wie ein regionales Bewusstsein initiiert und werden Netzwerke aufgebaut. Das Holsteiner Auenland ist jedoch **noch keine gewachsene Region**. Der Aufbauprozess wird noch Zeit in Anspruch nehmen. So wird die Arbeit der Region zwar schon mit der Tourismusentwicklung identifiziert. Andere Handlungsfelder müssen jedoch erst noch etabliert werden. Ein generelles Entwicklungsproblem ist die nicht flächendeckende Versorgung der Region mit **Breitbandanschlüssen**. Dies hemmt zunehmend die kleingewerbliche Entwicklung und mindert die Wohnattraktivität der betroffenen Kommunen und Ortsteile.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Wirtschaft in der Region ist von kleinen Gewerbe- und Handwerksbetrieben geprägt. Größere Arbeitgeber gibt es kaum. Durch Bad Bramstedt kann die **Gesundheitswirtschaft** als ein wichtiger Wirtschaftssektor identifiziert werden. Weitere Clusteransätze gibt es nicht. Die regionale Wirtschaft ist teilweise in Gewerbevereinen organisiert. Der Einzelhandel in den zentralen Orten ist rückgängig und verzeichnet **Kaufkraftverluste**. Wichtige überörtliche Versorgungstandorte sind Kellinghusen, Bad Bramstedt und Barmstedt. Von der **Konversion** sind Kellinghusen und Hohenlockstedt betroffen.

Die Landwirtschaft ist durch **Familienbetriebe** mit hoher Produktivität aber auch großer Arbeitsbelastung gekennzeichnet. Zunehmend werden Fremdarbeitskräfte in der Landwirtschaft eingesetzt. Die großen landwirtschaftlichen Fahrzeuge verursachen zunehmend **Probleme mit den Wirtschaftswegen**. Eine Besonderheit der Region ist die Vielzahl der kleinen aber auch teilweise schon größeren Direktvermarkter/**Regionalvermarkter** im Holsteiner Auenland.

Die Region besitzt **touristisches Entwicklungspotenzial**. Bad Bramstedt ist als Tourismusort im Sinne des Zukunftsprogramms Wirtschaft eingestuft. Von den Übernachtungen in Bad Bramstedt kann das Umland noch stärker profitieren. Bedeutsamer als der Erholungstourismus ist der **Tagestourismus** insbesondere aus der Metropolregion Hamburg. Die Region hat im Marketing und Vertrieb eine Kooperation mit der Nachbarregion geschlossen und tritt am Markt als **Destination „Holstein“** auf.

Soziale und kulturelle Entwicklung

Die Kommunen sind **attraktive Wohnstandorte** im ländlichen Raum der Metropole Hamburg. Günstige Baupreise, gute soziale Infrastrukturen und die gute Verkehrsanbindung machen die Wohnqualität aus. Die Einkommenssteuer ist für viele Kommunen die Haupteinnahmequelle. Die **Jugend- und Bildungsarbeit** wird in einigen Teilregionen vorbildlich organisiert. Eine Schwäche ist der im ländlichen Raum zu beobachtende **Verlust der Grundversorgungseinrichtungen**. Der demographische Wandel wird zu grundlegenden Veränderungen führen. Die Region wird in den nächsten Jahren zwar nicht von Schrumpfungprozessen betroffen sein. Die **Veränderung der**

Altersstruktur wird jedoch eine grundlegende Veränderung der sozialen Infrastrukturen (Schulen, Kindergärten, Seniorenbetreuung,...) zur Folge haben. Ein attraktives Kulturangebot mit aber eher regionaler Ausstrahlung wird in Kellinghusen, Bad Bramstedt und Barmstedt angeboten.

Ökologische Entwicklung

Stärken der Region sind der **hohe Waldanteil, die naturnahen Auenlandschaften** sowie die abwechslungsreiche und **attraktive Kulturlandschaft**. Besondere Attraktionspunkte sind der **Naturpark Aukrug**, der in die AktivRegion hineinragt, die **Naturerlebniseinrichtungen Wildpark Eekholt** und **Erlebniswald Trappenkamp** sowie das **Arboretum** in Ellerhoop. Potenziale bestehen in der Vernetzung der Angebote und in der Schaffung und gemeinsamen Vermarktung von Naturerlebnisangeboten.

6 BESCHREIBUNG DER ENTWICKLUNGSZIELE

Die Entwicklungsziele der Region, ergeben sich aus der Analyse der Stärken / Schwächen und Entwicklungspotentiale, sowie aus vielfältigen Gesprächen mit Kommunen und Akteuren und der Auswertung möglicher Projektansätze. Basierend auf dem Entwicklungsleitbild der Region werden Entwicklungsziele definiert. Diese werden durch die Handlungsfelder operationalisiert.

Entwicklungsleitbild der Region

Das Holsteiner Auenland ist ein attraktiver ländlicher Raum am Rande der Metropole Hamburg, der über ein hohes Natur- und Erholungspotenzial verfügt. Unsere Entwicklungschancen sehen wir in der nachhaltigen touristischen Entwicklung, in der nachhaltigen Entwicklung der attraktiven Wohnstandorte sowie in der Förderung der regionalen Wirtschaft.

Die Lokale Aktionsgruppe verfolgt folgende Entwicklungsziele:

Ziel 1: Wir wollen eine nachhaltige touristische Entwicklung der Region insbesondere durch eine Förderung des Tagestourismus unterstützen

Das Holsteiner Auenland bietet besonders durch seine sehr zentrale Lage in Schleswig-Holstein und dem Randbereich Hamburg einen idealen Anlaufpunkt für Erholungssuchende. Vielfältige Anbieter haben sich schon auf den Tourismus ausgerichtet. Diese gilt es in Zukunft intensiver zu unterstützen, besonders beim Vertrieb ihrer Angebote. Darüber hinaus müssen die vielen kleineren Angebote gebündelt und als Pauschalen angeboten werden, um eine breitere Masse an Touristen anzusprechen. Die Zusammenarbeit der einzelnen Anbieter soll in thematischen Arbeitsgruppen zu einer Vernetzung von Akteuren und Angeboten führen.

Ziel 2: Wir wollen die Attraktivität unserer Wohnorte sichern und unsere regionalen Zentren stärken

Durch den demografischen Wandel unserer Gesellschaft wird es in den nächsten Jahrzehnten zu deutlichen Veränderungen der Altersstruktur kommen. Dies wird sich besonders auf die ländlichen Räume auswirken. Hier gilt es Vorkehrungen zu treffen und diese Entwicklung in Planung und Maßnahmenumsetzung zu berücksichtigen. Ziel des Holsteiner Auenlandes ist es daher, die regionalen Zentren - Bad Bramstedt, Barmstedt, Hohenlockstedt, Hörnerkirchen, Kellinghusen und Rickling zu stärken. Dazu gehört Arbeitsplatzhaltung, Ausbildung von Fachkräften, Grundversorgung der Bevölkerung, Anpassung an veränderte Sozialinfrastrukturen, etc.

Ziel 3: Wir wollen die Familienfreundlichkeit steigern

Ziel des Holsteiner Auenlandes ist die Steigerung der Familienfreundlichkeit und die Profilierung der Region als familienfreundlich. Familien soll ein Umfeld geboten werden, in dem berufliche und soziale Entwicklungschancen geboten werden und in dem es ein reichhaltiges Angebot für Kinder und Jugendliche gibt.

Ziel 4: Wir wollen eine aktive Regionsbildung fördern

Um als AktivRegion wirkungsvoll arbeiten zu können, ist die Einbindung und die Identifikation der Bevölkerung mit der Region wichtig. Nur für das, womit man sich verbunden fühlt, setzt man sich entsprechend ein. Die Stärkung einer regionalen Identität durch den Aufbau und die Unterstützung regionaler Netzwerke spielt bei allen Entwicklungszielen der Region eine wichtige Rolle.

Ziel 5: Wir wollen Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaffen

Die Sicherung von bestehenden und das Schaffen von neuen Arbeitsplätzen gelten als grundlegende Ziele der AktivRegion in allen definierten Strategiefeldern. Besonders unter dem Aspekt der Abwanderung junger Menschen, aufgrund mangelnder Arbeitsplatzperspektiven, gilt es Möglichkeiten zu finden diesem Trend entgegen zu wirken.

Die Entwicklungsziele bauen auf den regionalen Potenzialen auf. Sie nutzen konsequent die Lage der Region in der Metropolregion und sollen zu einer Profilierung als **Erholungsregion und Wohnstandort am Rande der Metropole** führen.

7 DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE MIT HANDLUNGSFELDERN UND LEITPROJEKTEN INKLUSIVE DEN GEBIETSÜBERGREIFENDEN UND TRANSNATIONALEN KOOPERATIONSPROJEKTEN

Eine regionale Entwicklungsstrategie muss **KLAR** sein:

- **Kompakt**
- **Leicht verständlich**
- **Anspruchsvoll aber realistisch**
- **Regionsspezifisch**

Dies ist umso wichtiger, da es in der Region eine Vielzahl von Akteuren gibt, die den Regionalentwicklungsprozess „beobachten“ (beispielsweise Presse, Vereine, Privatpersonen, Kommunalpolitiker), aber nicht permanent den Werdegang der AktivRegion miterleben.

7.1 ENTWICKLUNGSSTRATEGIE UND HANDLUNGSFELDER



Das Holsteiner Auenland ist eine landschaftlich reizvolle ländliche Region am Rande der Metropole Hamburg, die verkehrlich gut erschlossen ist. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen. Die Umsetzung der Ziele erfolgt in vier Handlungsfeldern.

1. Handlungsfeld: Regionalmanagement & Interkommunale Kooperationen

Ansprechpartner für Akteure und Motor der Entwicklung ist das Regionalmanagement Holsteiner Auenland. Das Regionalmanagement bildet die Geschäftsstelle des Vereins mit seinen Organen. Über das Regionalmanagement werden innerregionale Netzwerke aufgebaut und betreut, überregionale Kooperationen initiiert, interkommunale Projekte angeschoben und Akteure beraten. Das Regionalmanagement wird eine gezielte

Öffentlichkeitsarbeit für die AktivRegion und die Handlungsfelder betreiben und zur Identitätsbildung beitragen. Die flächendeckende Breitbandversorgung der Region soll in einem abgestimmten Prozess erreicht werden. Weitere Ziele sind die Förderung der Dorfentwicklung und der Erhalt sowie die Verbesserung des ländlichen Erbes.

2. Handlungsfeld: Erholungsregion Holsteiner Auenland

Das Holsteiner Auenland soll als Tagesausflugsregion in der Metropolregion Hamburg etabliert werden. Im Tagestourismus kooperiert die Region mit dem Untereibe Tourismus e.V. und tritt in Kommunikationsmitteln als Destination „Holstein“ auf. Die tagestouristische Vermarktung ist vorrangiges Ziel des Handlungsfeldes. Über den Gesundheitsstandort Bad Bramstedt werden aber auch Erholungsurlauber angesprochen. Die Region ist Mitglied im Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V.

- **Zielgruppenkonzentration:** Die Region konzentriert sich im Tourismus auf die Ziele „Familien mit Kindern mit mittleren bis hohem Einkommen“ und „Best-ager“. „Holstein – Untereibe & Auenland“ ist derzeit die einzige familienfreundliche Region im Binnenland im Rahmen der landesweiten Familienkampagne.
- **Themenkonzentration:** Die Region konzentriert sich auf die Themen Radfahren, Natur- und Kulturerlebnisse, Reiten und Regionale Produkte.

Mit diesem Handlungsfeld soll die Wertschöpfung auf dem Wirtschaftssektor Tourismus erhöht und die Lebensqualität nachhaltig gesteigert werden. Die AktivRegion betreut hierzu folgende Arbeitsgruppen bzw. ist in folgenden Netzwerken tätig: Arbeitskreis Tourismus mit Untereibe, Leistungsträgerworkshops, AG Kanu + landesweite Kanu AG, AG Reiten, Arbeitskreis Touristiker des Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V.

3. Handlungsfeld: Familienfreundliches Auenland

Die AktivRegion ist eine attraktive Wohnregion am Rande der Metropole Hamburg und der Städte Itzehoe, Pinneberg, Neumünster und Bad Segeberg. Die Qualität der sozialen Infrastruktur ist ein wichtiger weicher Standortfaktor. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird es starke Veränderungen der sozialen Strukturen, insbesondere der Schul- und Betreuungssysteme geben. Die Region möchte die Familienfreundlichkeit verbessern. Damit soll die Grundlage für auch zukünftig noch lebendige und attraktive Städte und Dörfer gelegt werden.

Die AktivRegion definiert vier Teilziele im Handlungsfeld Familienfreundlichkeit.

Teilziele der Familienfreundlichkeit	Vereinbarkeit von Familie & Beruf verbessern	Lebenslanges Lernen fördern	Attraktives Wohnumfeld	Verbesserung der Freizeitangebote
Handlungsbereiche	Betreuungsangebote für Kinder < 3J. Ganztagesangebote (Schule/Kita) Betreuung von Senioren Firmen für Familienansprüche sensibilisieren	Schulnetz + Schulqualität Ausbildungslücken schließen /Übergangsmangement Internationalen Jugendaustausch fördern Betreuung von Jugendlichen verbessern Integrierte Jugendarbeit fördern	günstige Wohnpreise energetische Beratung im Bestand Grundversorgung und Mobilität sichern	Netz von Jugendtreffs, Generationenplätze Beteiligungsprojekte Kinder & Jugendliche

TAB. 8: TEILZIELE IM HANDLUNGSFELD FAMILIENFREUNDLICHKEIT

4. Handlungsfeld: Regionale Produkte & Wirtschaftskreisläufe

Die kleinen Gewerbe- und Wirtschaftsbetriebe sind das Rückgrat der regionalen Wirtschaft. Großgewerbliche Betriebsansiedlungen werden in der Region kaum erfolgen. Die AktivRegion will gezielt den Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und den Aufbau und die Vermarktung regionaler Produkte unterstützen. Innerhalb der Region gibt es eine Vielzahl an Direktvermarktern, Bauernhofläden und Anbietern regionaler Produkte. Diesen zum Teil sehr kleinräumig arbeitenden Akteuren soll durch eine Vernetzung untereinander und dem Ausbau der Angebotsmöglichkeiten, zum Beispiel durch den Verkauf auf einer Onlineplattform, zu einer Steigerung des Umsatzes verholfen werden. Dies soll durch den Aufbau der Regionalmarke „Holsteiner Auenland“ unterstützt werden. Die regionalen Versorgungs- und Wirtschaftszentren haben mit einem Rückgang des Gewerbes und Einzelhandels zu kämpfen. Die AktivRegion verfolgt das Ziel, die regionale Kaufkraftbindung zu stärken und die Versorgungsfunktion der zentralen Orte zu sichern. Weiterhin soll die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft gefördert werden.

Die Ziele und die Gesamtstrategie der LAG AktivRegion Holsteiner Auenland gibt die nachfolgende Grafik wieder.

LAG AktivRegion Holsteiner Auenland			
Entwicklungsleitbild			
<p>Das Holsteiner Auenland ist ein attraktiver ländlicher Raum am Rande der Metropole Hamburg, der über ein hohes Natur- und Erholungspotenzial verfügt. Unsere Entwicklungschancen sehen wir in der nachhaltigen touristischen Entwicklung, in der nachhaltigen Entwicklung der attraktiven Wohnstandorte sowie in der Förderung der regionalen Wirtschaft.</p>			
Ziele			
<p>Ziel 1: Wir wollen eine nachhaltige touristische Entwicklung der Region unterstützen. Ziel 2: Wir wollen die Attraktivität unserer Wohnorte sichern und unsere regionalen Zentren stärken. Ziel 3: Wir wollen die Familienfreundlichkeit steigern. Ziel 4: Wir wollen eine aktive Regionsbildung fördern. Ziel 5: Wir wollen Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaffen.</p>			
Handlungsfelder			
Regional management & Interkommunale Kooperation	Erholungsregion Holsteiner Auenland	Familienfreundliches Auenland	Regionale Produkte & Wirtschaftskreisläufe
<p>Aufbau von innerregionalen Netzwerken u. überregionalen Kooperationen</p> <p>Flächendeckende Breitbandversorgung als Grundinfrastruktur</p> <p>Förderung der Dorfentwicklung sowie Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes</p>	<p>Konzentration auf den Tagestourismus</p> <p>Zielgruppenfokussierung: Familien & Best Ager</p> <p>Themenfokussierung: Radfahren, Reiten, Kanu, Naturerlebnis</p>	<p>Verbesserung der Vereinbarkeit von „Familie & Beruf“</p> <p>Förderung des „Lebenslangen Lernens“</p> <p>Verbesserung der Freizeitangebote</p> <p>Sicherung der Wohnattraktivität und der Grundversorgung</p>	<p>Aufbau einer Regionalmarke „Holsteiner Auenland“</p> <p>Regionale Kaufkraftbindung und Sicherung der Wirtschaftsfunktion der zentralen Orte</p> <p>Verbesserung des reg. Wirtschaftswegenetzes</p> <p>Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</p>
Leitprojekte und Projekte			
Breitbandinitiative Holsteiner Auenland	Deutsches Baumschulmuseum	Netzwerk Ganztagschule	Aufbau von Serviceagenturen in Kellinghusen und Barmstedt
	<p>Tourismuskonzept Bad Bramstedt (über Zukunftsprogramm Wirtschaft)</p> <p>Optimierung der Kanuinfrastrukturen</p> <p>Gartenroute Holsteiner Auenland</p> <p>Neugestaltung</p>	<p>Regionales Bildungsnetzwerk Bad Bramstedt</p> <p>Tag der Familie</p> <p>Chefsache Familie</p> <p>Regionale Seniorenakademie</p> <p>Mobilität im ländlichen</p>	<p>„Towerprojekt“ Hungriger Wolf</p> <p>Edutainment-Center „Wasserwelten“ Kellinghusen</p> <p>Meierhof Hohenlockstedt</p> <p>Webportal Regionale Produkte</p>

	Mooraufbereitungs- anlage, Naturerleben Sandabbau Bokel Rad- und Reitwegenetz Kaltenkirchen-Land Vermarktung des Naturparks Aukrug Beschilderung Naturlausflugsziele, Themenradrouten	Raum	Sportpark Kellinghusen
--	---	------	------------------------

TAB. 9: HANDLUNGSFELDER UND PROJEKTE

7.2 KURZDARSTELLUNG DER LEITPROJEKTE

Leitprojekt	Kurzdarstellung
Breitbandinitiative Holsteiner Auenland	Über die regionsweite Breitbandinitiative sollen gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Gemeinden, welche bisher über keinen oder einen unzureichenden Anschluss an das Internet verfügen, unterstützt werden. Ziel ist eine flächendeckende Breitbandversorgung der Region zu erreichen.
Deutsches Baumschulmuseum	Durch die Verlagerung des Deutschen Baumschulmuseums in das Areal des „Grünen Kompetenzzentrums“, mit dem Gartenbauzentrum der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und dem Arboretum Ellerhoop, soll der touristische Schwerpunkt in diesem Bereich verstärkt werden und Synergieeffekte besser genutzt werden.
Netzwerk Ganztagsschule	Netzwerkbildung steht im Mittelpunkt vieler Entwicklungen. Das Netzwerk Ganztagsschule soll zu einem Erfahrungsaustausch zwischen den Verantwortlichen der Ganztagsschulen im Holsteiner Auenland führen, in dem erfolgreiche Ansätze weitergegeben werden.
Aufbau von Serviceagenturen in Kellinghusen und Barmstedt	Die lokalen Informationsstellen in Kellinghusen und Barmstedt dienen der Besucherbetreuung und als Anlaufstellen für die touristischen Akteure. Die Tourismusbüros sind für die Arbeit als lokale Einheiten unabdingbar und ihr Aufgabenfeld soll als Serviceagenturen erweitert werden.
„Towerprojekt“ Hungriker Wolf	Der Flugplatz „Hungriker Wolf“, als einer von zwei Flughäfen in der Region, soll zukünftig mit einer erweiterten touristischen Angebotspalette, wie zum Beispiel Fallschirmspringen, Ballonfahrten oder Flugunterricht aufwarten. Hierzu sollen auch ein gastronomischer Bereich und Lehrräume ausgebaut werden.
Edutainment- Center „Wasserwelten“ Kellinghusen	Als Edutainmenteinrichtung mit weiträumigem Wirkungsgrad als Besuchermagnet, wird in Kellinghusen ein „Wasserwelten“-Zentrum angedacht. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie soll Chancen und Risiken hierzu aufzeigen.

TAB. 10: KURZDARSTELLUNG DER LEITPROJEKTE

7.3 ÜBERREGIONALE UND TRANSNATIONALE KOOPERATIONEN

Die LAG AktivRegion Holsteiner Auenland stimmt sich regelmäßig mit den benachbarten AktivRegionen ab. In diesen Gesprächen wurden folgende Kooperationsbereiche definiert aus denen noch Projekte zu entwickeln sind.

<p>LAG AktivRegion Steinburg</p>	<p>Die LAG AktivRegionen Holsteiner Auenland und Steinburg haben beide die Steigerung der Familienfreundlichkeit als zentrales Handlungsfeld definiert. Hierzu zählt auch die Sensibilisierung der Firmen für die Belange von Familien. Das Projekt „Chefsache Familie“ wird in beiden Regionen über das Zukunftsprogramm Arbeit umgesetzt.</p> <p>Weiterer Kooperationsbereich der beiden Regionen ist zusammen mit der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest die tagestouristische Vermarktung in der Metropolregion Hamburg. Die drei AktivRegionen arbeiten im Tourismus als Destination „Holstein“ zusammen.</p>
<p>LAG AktivRegionen Holsteins Herz und Alsterland</p>	<p>Das Projekt „Chefsache Familie“ wird in beiden Regionen über das Zukunftsprogramm Arbeit umgesetzt.</p>
<p>LAG AktivRegion Holsteins Herz</p>	<p>Die AktivRegionen werden sich bei der Entwicklung und Vermarktung einer touristischen Gartenroute, sowie den Rad- und Reitwegenetzen abstimmen. Darüber hinaus werden Kooperationsmöglichkeiten zur Vermarktung tagestouristischer Produkte und der Vernetzung von touristischen Akteuren der Regionen angestrebt.</p>
<p>LAG AktivRegion Alsterland</p>	<p>Die Regionen beabsichtigen in der Entwicklung der Kanuinfrastruktur und in der Vermarktung des Kanuangebotes in der Metropolregion zu kooperieren.</p>
<p>LAG AktivRegion Mittelholstein</p>	<p>Die AktivRegionen haben vorabgestimmt bei der gemeinsamen Vermarktung des Naturparks Aukrug zu kooperieren.</p>

TAB. 11: KOOPERATIONEN MIT ANDEREN AKTIVREGIONEN

Zwischen der Gemeinde Hohenlockstedt und dem finnischen Lapua besteht eine enge, historisch gewachsene Bindung, die 1973 in einem Freundschaftsvertrag befestigt wurde. Auf dieser Grundlage wurden in den letzten Jahren viele Austauschprogramme durchgeführt und von der Bevölkerung beider Gemeinden mit Leben gefüllt. Die Gemeinde Hohenlockstedt und die Stadt Lapua unternehmen erfolgreich Bemühungen im ständigen Ausbau dieser schon zur völkerverbindenden Freundschaft gewordenen Verbindung. Diese Kooperation soll durch die AktivRegion weiter unterstützt werden.

8 FESTLEGUNG VON KRITERIEN ZUR AUSWAHL DER FÖRDERPROJEKTE

Die Projektanträge werden dem Projektbeirat der AktivRegion zum Projektbeschluss vorgelegt. Dem Antragsformular fügt die Geschäftsstelle der AktivRegion folgende Projektbewertung zu. Diese ist vom Entscheidungsgremium (Beirat) zu diskutieren und zu beschließen. Der Beschluss wird dokumentiert und vom Vorsitzenden des Beirats unterschrieben.

Projektbewertungsbogen

Projekt:		
Antragsteller:	Projektnummer:	Antrag vom:
Projektgesamtkosten (netto):	beantragte Fördersumme	

Projektbewertung

A Projektbewertung im Hinblick auf die Zielsetzung der LAG

Projekt im Handlungsfeld	
	Regionalmanagement & Interkommunale Kooperationen
	Erholungsregion Holsteiner Auenland
	Familienfreundliches Auenland
	Regionale Produkte & Wirtschaftskreisläufe

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklungsstrategie		
2. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.		
3. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.		
4. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.		

	mögliche Punkte	Punktzahl
Handlungsfeldübergreifende Bewertung		
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung=0 Punkte, regionale Wirkung=2 Punkte, Wirkung erstreckt sich auf gesamte Region: 5 Punkte, landesweite Bedeutung: 7 Punkte)	0 - 7	
Arbeitsplatzwirkung: Anzahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte; 1-3 Arbeitsplätze=2 Punkte; > 3 Arbeitsplätze= 5)	0 - 5	
Kooperativer Ansatz (weniger als 3 Projektpartner= 0 Punkte; 3 - 5 Partner= 3 Punkte; 6 Partner und mehr= 4 Punkte, Beteiligung Ehrenamt: 1 Zusatzpunkt)	0 - 7	

Ressourcenschutz: Das Projekt ergänzt Vorhandenes, unterstützt bestehende Netzwerke oder setzt in Wert	0 - 3	
Regionalmanagement & Interkommunale Kooperationen (Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung= 2 Punkte, mittlere Bedeutung=4 Punkte, sehr hohe Bedeutung= 7 Punkte) Erläuterung:	0 - 7	
Erholungsregion Holsteiner Auenland (Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung= 2 Punkte, mittlere Bedeutung=4 Punkte, sehr hohe Bedeutung= 7 Punkte) Erläuterung:	0 - 7	
Familienfreundliches Auenland (Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung= 2 Punkte, mittlere Bedeutung=4 Punkte, sehr hohe Bedeutung= 7 Punkte) Erläuterung:	0 - 7	
Regionale Produkte & Wirtschaftskreisläufe (Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung= 2 Punkte, mittlere Bedeutung=4 Punkte, sehr hohe Bedeutung= 7 Punkte) Erläuterung:	0 - 7	
Gesamtpunktzahl:	50	

TAB. 12: PROJEKTBEWERTUNGSBOGEN ZUR AUSWAHL DER FÖRDERPROJEKTE

9 FESTLEGUNG VON PRÜFINDIKATOREN UND KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG

Die Prüfindikatoren und Zielgrößen beziehen sich auf die von der AktivRegion zu unterstützenden Projekte. Abweichend von den in den Handlungsfeldern definierten Zielen werden hier ausschließlich Prüfindikatoren und Zielgrößen für die Ziele definiert, die auch durch die AktivRegion beeinflusst werden können.

Ziel	Prüfindikator	Zielgröße
1. Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen	gesicherte oder geschaffene Arbeitsplätze	25
2. Einwerbung von Fördermitteln	zusätzlich zum Grundbudget vom AktivRegionen-Management eingeworbene Fördermittel	2 Mio. €
3. Aufbau überregionaler und transnationaler Kooperationen	durch die AktivRegion aufgebaute Kooperationen	4
4. Erhöhung der touristischen Wertschöpfung	Anzahl der unterstützten Projekte	10
5. Steigerung der Familienfreundlichkeit	Anzahl der unterstützten Projekte	12
	Anzahl der mit den Projekten erreichten Kinder & Jugendliche	1.500
6. Regionale Produkte & Wirtschaftskreisläufe	Anzahl der unterstützten Projekte	5
7. Stärkung von regionalen Versorgungszentren	Anzahl der unterstützten Projekte	4

TAB. 13: INDIKATOREN ZUR BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG

10 FINANZIERUNGSKONZEPT

Die AktivRegion hat die Finanzierung der Geschäftsstellenkosten sowie die grundsätzliche Kofinanzierung der EU-Mittel darzustellen. Hierbei ist von folgenden Rahmenbedingungen auszugehen:

- Eine qualifizierte Geschäftsstelle ist von Mitte Oktober 2008 bis Ende 2013 vorzusehen.
- Die EU-Beteiligung an der Finanzierung der Geschäftsstelle beträgt 55% der förderfähigen Kosten.
- Die förderfähigen Kosten der Geschäftsstelle dürfen in der Regel 20% des Grundbudgets der AktivRegion nicht übersteigen. Bei einem verausgabten Grundbudget von 1,5 Mio. € kann die EU-Beteiligung damit insgesamt höchstens 300.000 € betragen.

Finanzierung der Geschäftsstelle

Die Einrichtung einer Geschäftsstelle, dem Regionalmanagement Holsteiner Auenland, begann bereits Ende 2006 und wird vom 01.10.2006 bis zum 15.10.2008 über Zuwendungen aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und Kofinanzierungsmitteln der beteiligten Kommunen finanziert (vgl. Tab. 14).

	Gesamt Euro	Davon		
		2006	2007	2008
Eigenmittel	77.590	8.040	32.100	37.450
Landeszuschuss	163.210	18.760	74.900	69.550
Summe	240.800	26.800	107.000	107.000
Förderquote		70%	70%	65%

TAB. 14: FÖRDERUNG DER GESCHÄFTSSTELLE 2006 BIS 2008

Nach Beendigung dieser Förderung, ab dem 16. Oktober 2008, wird die Geschäftsstelle aus dem Grundbudget der AktivRegion und entsprechenden Kofinanzierungsmitteln der Mitgliedskommunen finanziert (vgl. Tab. 15, S. 40). Dabei muss der Anteil aus dem ELER für 2008 vorfinanziert und im Budget für 2009 eingerechnet werden.

Die beteiligten Kommunen haben ihre Zusage zur Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Unterhaltung der Geschäftsstelle erklärt (vgl. Anlage V). Dabei wurde festgelegt, dass die Finanzierung nach einem Einwohnerschlüssel auf die jeweiligen Kommunen verteilt wird. Der Einwohnerschlüssel darf dabei 0,50 Euro pro Einwohner und Jahr nicht überschreiten.

Finanzierung von Projekten nach dem Grundbudget

Die Kofinanzierung der einzelnen Fördermaßnahmen ist projektbezogen zu klären. Die beteiligten Kommunen haben ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Bereitstellung von nationalen, öffentlichen Kofinanzierungsmitteln (vgl. Anlage V) erklärt. Sie tragen die Entwicklungsstrategie mit.

Ab 2009 können übergeordnete Projekte direkt beim ALR beantragt werden, welche bei positiver Bewertung aus zusätzlichen EU-, GAK- und Landesmitteln im Rahmen eines landesweiten Qualitätswettbewerbs finanziert werden können.

In Zusammenarbeit mit der Projektgesellschaft Norderelbe, welche in den Kreisen Pinneberg, Steinburg und Segeberg für das Zukunftsprogramm Wirtschaft zuständig ist, ist es Aufgabe der Geschäftsstelle weitere Fördermöglichkeiten für Projekte aus anderen Förderprogrammen, wie dem Zukunftsprogramm Wirtschaft oder dem Zukunftsprogramm Arbeit zu akquirieren.

Geschäftsstelle Holsteiner Auenland e.V.	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Sachkosten gesamt	4.479 €	21.500 €	21.500 €	21.700 €	21.700 €	21.700 €	112.579 €
Betrieb der Geschäftsstelle (Sachkosten)	1.563 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	39.063 €
Reisekosten	729 €	3.500 €	3.500 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	18.529 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.458 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	36.458 €
Weiterbildung	313 €	1.500 €	1.500 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	8.113 €
Sonstiges	417 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	10.417 €
Personalkosten und Honorar gesamt	13.292 €	63.800 €	59.800 €	58.616 €	57.448 €	56.297 €	309.253 €
Regionalmanager	8.333 €	40.000 €	40.800 €	41.616 €	42.448 €	43.297 €	216.495 €
Honorar, externe Beratung	5.454 €	23.800 €	19.000 €	17.000 €	15.000 €	13.000 €	93.254 €
Gesamtkosten	17.771 €	85.300 €	81.300 €	80.316 €	79.148 €	77.997 €	421.832 €
ELER-Förderung (55%)	0	56.689 €	44.715 €	44.174 €	43.532 €	42.899 €	232.008 €
Kommunaler Eigenanteil AktivRegion (45%)	17.771 €	28.611 €	36.585 €	36.142 €	35.617 €	35.099 €	189.825 €
Anteil pro Einwohner bei 91.899 Einwohnern	0,19 €	0,31 €	0,40 €	0,39 €	0,39 €	0,38 €	

TAB. 15: KOSTENPLAN DER GESCHÄFTSSTELLE 2008 BIS 2013

11 KURZFASSUNG

Aus der LSE in die AktivRegion

Durch die Prozesse der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE) von 2000 bis 2006 formierte sich die heutige Region „Holsteiner Auenland“, damals „Grüne Mitte Holstein“. Für die durch eine abwechslungsreiche und reizvolle Landschaftskulisse geprägte Region bildete der Tourismus das erste gemeinsame Handlungsfeld, in welchem Projekte, wie ein regionales Reitwegenetz, zusammen erarbeitet wurden. Mit dem Start des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum will die Region für den Zeitraum 2008 bis 2013 als lokale Aktionsgruppe eine von 21 AktivRegionen in Schleswig-Holstein bilden und nach der LEADER-Methode die erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie umsetzen.

Organisation und Gebietskulisse

Das Holsteiner Auenland mit seinen etwa 92.000 Einwohnern hat eine Fläche von ca. 800 km² und erstreckt sich anteilig über die drei Kreise Segeberg, Steinburg und Pinneberg. Die Gebietskulisse beinhaltet 61 Gemeinden, ist zentral in Schleswig-Holstein gelegen, und erstreckt sich in die Metropolregion Hamburg hinein.

Die lokale Aktionsgruppe (LAG) organisiert sich als eingetragener Verein mit dem Titel Holsteiner Auenland e.V. Die Mitgliedschaft im Verein steht allen Kommunen und Privatpersonen mit Wirkungsbereich in der Region offen. Der Projektbeirat, zu dem in gleichen Anteilen kommunale sowie Wirtschafts- und Sozialpartner gehören, bildet das Entscheidungsgremium der LAG zur projektbezogenen Verteilung des jährlichen Förderbudgets von 300.000 Euro. Projektideen werden in thematischen Arbeitskreisen entwickelt, welche der gesamten Öffentlichkeit zugänglich sind.

2007 wurde eine Geschäftsstelle, das Regionalmanagement Holsteiner Auenland, eingesetzt. Nach Anerkennung als LAG/AktivRegion wird die Geschäftsstelle neu ausgeschrieben. Die Geschäftsstelle dient als ständiger Ansprechpartner für die Belange der LAG und betreut, neben der Vorbereitung der LAG auf die AktivRegion, die touristischen Aufgaben der Region. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Geschäftsstelle projektbezogene Fördermöglichkeiten außerhalb des AktivRegionen-Grundbudgets zu akquirieren.

Erarbeitung der Entwicklungsstrategie

Die Geschäftsstelle wurde mit der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie, welche die Grundlage für die Arbeit der AktivRegion bildet, beauftragt. In einem groß angelegten Beteiligungsprozess wurden durch Einzelgespräche, Informations- und Diskussionsrunden und Vorträge, sowohl kommunale Vertreter als auch diverse Akteure und Wirtschafts- und Sozialpartner in die Entwicklung der Zielsetzungen und Erarbeitung der zukünftigen Handlungsfelder eingebunden. Durch die Beteiligung der Presse wurde die Öffentlichkeit informiert und konnte sich über den Kontakt zur Geschäftsstelle einbringen.

Ziele und Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie

Der Tourismus galt von Beginn des Zusammenschlusses an als Haupthandlungsfeld der Region. Weitere Handlungsfelder wurden durch die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie aufgetan.

Ziel der LAG AktivRegion Holsteiner Auenland ist die nachhaltige Entwicklung der Region und der Ausbau der regionalen Identität. Im Einzelnen werden folgende fünf Hauptziele verfolgt:

- Wir wollen eine nachhaltige touristische Entwicklung der Region unterstützen
- Wir wollen die Attraktivität unserer Wohnorte sichern und unsere regionalen Zentren stärken
- Wir wollen die Familienfreundlichkeit steigern
- Wir wollen eine aktive Regionsbildung fördern
- Wir wollen Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaffen

Die Umsetzung der Ziele erfolgt in den folgenden vier Handlungsfeldern:

- Regionalmanagement & Interkommunale Kooperationen
- Erholungsregion Holsteiner Auenland
- Familienfreundliches Auenland
- Regionale Produkte & Wirtschaftskreisläufe

Die Handlungsfelder bilden den Rahmen der künftigen Projekte und Projektförderungen.

Derzeit befindet sich die Region in der Aufbauphase der themenbezogenen Arbeitskreise. Bisherige Gruppen wurden zu verschiedenen touristischen Themen sowie in den Bereichen Familienfreundlichkeit und Regionale Produkte gebildet.

Evaluation des Prozesses

Die Aktivregion stellt folgende Zielgrößen auf, anhand derer eine Erfolgskontrolle gemessen werden kann. Dazu will die LAG AktivRegion Holsteiner Auenland bis Ende 2013

- 25 Arbeitsplätze sichern oder schaffen,
- 2 Mio. Euro zusätzliche Fördermittel zum Grundbudget einwerben
- weitere Kooperationen zu anderen (Aktiv-) Regionen aufbauen
- 10 Projekte im touristischen Bereich, 12 familienfreundliche Projekte und 5 Projekte aus dem Bereich regionale Produkte und Wirtschaftskreisläufe unterstützen.

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

- Anlage I Vereinssatzung
- Anlage II Aktuelle Mitgliederliste des Vereins
- Anlage III Vorstandsmitglieder
- Anlage IV Projektbeiratsmitglieder
- Anlage V Kofinanzierungserklärungen der kommunalen Körperschaften
- Anlage VI Liste der beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartner
- Anlage VII Liste der Natura 2000 Gebiete
- Anlage VIII Protokoll der Lenkungsgruppensitzung zur Verabschiedung der integrierten Entwicklungsstrategie

Anlage I: Vereinssatzung

Satzung vom 05.06.2008 des Vereins „Holsteiner Auenland e.V.“

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

- (1) Der Verein führt den Namen:

„Holsteiner Auenland e.V.“

- (2) Der Entwicklungs- und Arbeitsbereich des Holsteiner Auenland e.V. erstreckt sich anteilig über die Kreise Steinburg, Pinneberg und Segeberg. Zugehörig sind die Städte Bad Bramstedt, Barmstedt, sowie die Ämter Rantzaу, Kaltenkirchen-Land, Hörnerkirchen, Boostedt-Rickling, Bad Bramstedt-Land und Kellinghusen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere Kommunen in den genannten Bereich aufgenommen werden.

Eine Änderung der Gebietskulisse bedarf der Zustimmung des MLUR und der Genehmigung durch die Kommission.

- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Bad Bramstedt mit der Anschrift: König-Christian-Str. 6, 24576 Bad Bramstedt.
- (4) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Ziele und Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist es, die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2) zu unterstützen, und zwar unter dem Schwerpunkt der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, insbesondere durch Aufwertung des Tourismus, durch Bildung interkommunaler Kooperationen sowie durch Förderung der Vermarktung lokaler Erzeugnisse. Grundlage des Handelns bildet die integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion.
- (2) Der Verein übernimmt die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe „LAG AktivRegion Holsteiner Auenland“ gemäß Artikel 62 der ELER-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) vom 20.09.2005 (Abl. L 277/1), und ist somit als Träger der integrierten Entwicklungsstrategie für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Abwicklung, sowie Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsziele und -strategie zuständig. Ein Schwerpunkt liegt hierbei in der Begleitung und Organisation der Aufstellung der in § 1 Abs. 2 genannten Region als „AktivRegion“, gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein „Ländlicher Raum“ von 2007 bis 2013.
- (3) Der Holsteiner Auenland e.V. beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über seine Arbeit.
- (4) Die Information der Öffentlichkeit berücksichtigt die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 der Kommission vom 20. September 2005 über die von den
-

Mitgliedsstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Interventionen der Strukturfonds im Zeitraum 2007 - 2013.

- (5) Der Holsteiner Auenland e.V. führt ein internes Monitoring durch und dokumentiert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie auf der Basis der im Rahmen des Monitoring durchgeführten Beobachtungen und Auswertungen.
- (6) Durch die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie soll ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die Förderperiode des Zukunftsprogramms „Ländlicher Raum“ von 2007 – 2013 hinaus geht.

§ 3

Mitglieder

- (1) Mitglieder sind die unter § 1 Abs. 2 genannten kommunalen Körperschaften sowie weitere. Mitglieder können Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen sein. Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebietes dar.
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen jeweils eine natürliche Person als ständigen Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen kann.
- (4) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag, welcher vom Vereinsvorsitzenden oder dessen Vertreter gegenzuzeichnen ist.
- (5) Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (6) Gegen einen ablehnenden Bescheid der Mitgliederversammlung kann der/die Antragsteller/-in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person,
 - b) durch freiwilligen Austritt,
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
 - (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen
-

Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.

- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt, oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich beim Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruches die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 5

Organe

- (1) Organe des Vereins sind:
 1. der Vorstand
 2. die Mitgliederversammlung

§ 6

Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus drei Personen, einem/einer Vorsitzenden und zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.
 - (2) Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
 - (3) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von zwei Jahren überschritten wird.
 - (4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während einer Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter/andere Vertreterin aus den Reihen der Mitglieder gewählt.
 - (5) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigen Grund von der Mitgliederversammlung abberufen werden.
 - (6) Zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam können den Verein vertreten im Sinne des § 26 BGB.
-

§ 7

Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand hat vor allem folgende Aufgaben:
 - a) Führung der laufenden Geschäfte,
 - b) Steuerung der Geschäftsführung (LAG-Management),
 - c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - d) Vorbereitung und Einberufung des Projektbeirats,
 - e) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.
- (3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:
 - a) Durchführung des internen Monitoring,
 - b) Berichterstattungen gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission,
 - c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken,
 - d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 13) mit vorgenannten Aufgaben zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

§ 8

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
 - (2) Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
 - (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.
 - (4) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
 - (5) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen, des Projektbeirats und weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
 - (6) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.
-

§ 9

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich im ersten Kalenderhalbjahr. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt mindestens drei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Anträge der Mitglieder zur Änderung der Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Änderung der Tagesordnung nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

- (2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
- a) Wahl und Entlastung des Vorstandes,
 - b) Wahl des Projektbeirats,
 - c) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstandes,
 - d) Mitgliederaufnahme und Gebietserweiterungen,
 - e) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung,
 - f) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
- (3) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.
- (4) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 10

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Bei Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden wird sie von einem der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet und bei deren Abwesenheit kann eine Versammlungsleitung aus den Anwesenden gewählt werden.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann
-

beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit 2/3-Mehrheit. Änderungen des Vereinszwecks benötigen einen einstimmigen Beschluss aller Mitglieder.

§ 11

Projektbeirat

- (1) Der Projektbeirat besteht aus insgesamt 20 Personen, davon zehn kommunale Partner, mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter jeder kommunalen Körperschaft gem. § 1 Abs. 2 und zehn nicht kommunalen Partnern aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- (2) In der besonderen Situation des Amtes Kellinghusen-Land, welches durch Zusammenlegungen mit der Stadt Kellinghusen und der Gemeinde Hohenlockstedt zum 01.01.2008 aufgelöst wurde, wird der Rechtsnachfolger Mitglied im Projektbeirat.
- (3) Die Projektbeiratsmitglieder werden einzeln auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Jedes Beiratsmitglied kann von der Mitgliederversammlung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abberufen werden.
- (4) Der Projektbeirat ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Projektbeiratsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (5) Die Sitzungen sind öffentlich.

§ 12

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Projektbeirats

- (1) Der Projektbeirat wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet.
 - (2) Der Projektbeirat ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Grundbudgets sowie weiterer Projekte,
 - b) Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte
 - c) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
 - (3) Ein Mitglied des Projektbeirats ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung ein Projekt betrifft, aus dem der/die Betroffene einen Vor- oder Nachteil erzielen könnte.
 - (4) Der Projektbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Projektbeirats anwesend sind. Ist das nicht der Fall, so ist unverzüglich gemäß §11 Abs. 2 eine neue Beiratssitzung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die
-

Anzahl der vertretenden Mitglieder beschließen kann. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Der Anteil der nicht kommunalen an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50 % betragen.

- (5) Der Projektbeirat soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (6) Zu den Sitzungen des Projektbeirats können themenbezogen Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen, sowie weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden. Darüber hinaus können weitere Vereinsmitglieder an den Sitzungen anwesend sein, welche aber nicht stimmberechtigt sind.
- (7) Über die Beschlüsse des Projektbeirats ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.
- (8) Die Sitzungen sind öffentlich.

§ 13

Geschäftsführung: LAG-Management

- (1) Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch das Regionalmanagement Holsteiner Auenland. Das Regionalmanagement Holsteiner Auenland kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
 - (2) Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
 - (3) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) Zuarbeit zu den Gremien des Vereins,
 - b) Erarbeitung und operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
 - c) Inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
 - d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
 - e) Beratung und Betreuung der Antragssteller,
 - f) Schnittstelle zur Verwaltungsstelle des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum, dem Amt für ländliche Räume (gem. § 14),
 - g) Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission,
 - h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
 - i) Unterstützung bei der Beteiligung an der nationalen Vernetzungsstelle und ggf. der Europäischen Beobachtungsstelle,
 - j) Schriftführung bei den Sitzungen des Vorstandes und des Projektbeirats,
 - k) Führung der Vereinskasse,
 - l) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung.
-

- (4) Die Geschäftsführung nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung, an den Sitzungen des Vorstandes und an den Sitzungen des Projektbeirats teil.

§ 14

Verwaltungsstelle: Amt für Ländliche Räume (ALR)

- (1) Das Amt für Ländliche Räume (ALR) ist beratendes Mitglied der „LAG AktivRegion Holsteiner Auenland“. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Aufgabe des ALR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die „AktivRegion“.

§ 15

Arbeits- und Projektgruppen

- (1) Der Projektbeirat kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeits- und Projektgruppen einsetzen. In die Arbeits- und Projektgruppen sollen möglichst die, für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes, relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder des Holsteiner Auenland e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeits- und Projektgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 - eingeladen, die sich für die Zielsetzung des Holsteiner Auenland e.V. engagieren wollen.
- (2) Die Arbeits- und Projektgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Die einzelnen Arbeits- und Projektgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

§ 16

Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

- (1) Über Art und Höhe von Mitgliedsbeiträgen entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung¹. Die Kofinanzierung² der Geschäftsführung erfolgt durch die kommunalen Mitglieder (gem. § 1 Abs. 2) und gilt gleichzeitig als Mitgliedsbeitrag. Die Kosten für das ehemalige Amt Kellinghusen-Land und die Gemeinde Hohenlockstedt werden durch das neue gegründete Amt Kellinghusen getragen.

¹ Die Finanzierung der Geschäftsführung wird vorläufig von Dezember 2006 bis zum 15.10.2008 durch die Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein gefördert. Ab dem 16.10. 2008 erfolgt die Finanzierung durch Fördermittel aus dem Grundbudget des ELER für die Region.

² Die Mittel für die Kofinanzierung werden von den kommunalen Körperschaften des Vereins bereitgestellt. Sie werden nach einem Einwohnerschlüssel von höchstens 50 Cent pro Einwohner für alle beteiligten Kommunen berechnet.

- (3) Die Mitgliedsbeiträge für die weiteren Mitglieder werden wie folgt festgelegt:
- Firmen und Verbände: Mindestbeitrag 50 Euro / Jahr
 - Einzelpersonen: Mindestbeitrag 20 Euro / Jahr
- (4) Die einzelnen Projekte sind von den jeweiligen Maßnahmeträgern zu finanzieren. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörden des Landes und der Europäischen Union.

§ 17

Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 18

Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Es ist sicher zu stellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis 2015 durch eine entsprechende Nachfolgeorganisation gewährleistet werden.
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

Anlage II: Aktuelle Mitgliederliste des Vereins**Aktuell: 28 Vereinsmitglieder (Stand 5. Juni 2008)**

Kommunale Mitglieder	Wirtschafts- und Sozialpartner
Amt Bad Bramstedt-Land	Landfrauenverband (Kreise Pinneberg, Segeberg, Steinburg)
Amt Boostedt-Rickling	Wildpark Eekholt KG
Amt Hörnerkirchen	VHS Kaltenkirchen-Südholstein GmbH
Amt Kaltenkirchen-Land	Meierhof Möllgaard
Amt Kellinghusen	Bauernverband (Kreise Pinneberg, Segeberg, Steinburg)
Amt Rantzaу	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Stadt Bad Bramstedt	DRI e.K. - Das Regionale Internet
Stadt Barmstedt	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
	Golf- und Freizeithof GbR
	Imkerei Alfred Fürstenberg
	Ferienhof Möller
	Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.
	Magret Hauschildt
	Sparkasse Westholstein
	Schäferhof Krüger
	Landesverband Bund Deutscher Baumschulen e.V.
	Gartenbauverband Nord e.V.
	Segeberger Heide e.V.
	Kreisjugendring Pinneberg e.V.
	Kreissportverband Steinburg

Anlage III: Vorstandsmitglieder

Name	Funktion
Hans-Jürgen Kütbach, Bgm. Bad Bramstedt	Vorsitzender
Erik Bornholdt, Leitender Verwaltungsbeamter Amt Kellinghusen	Stellvertretender Vorsitzender
Jörg Bucher, Leitender Verwaltungsbeamter Amt Hörnerkirchen	Stellvertretender Vorsitzender

Anlage IV: Projektbeiratsmitglieder

Kommunale Vertreter	Wirtschafts- und Sozialpartner
Christian Stölting, Amt Bad Bramstedt-Land	Heinz-Jürgen Heidemann, ADFC Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Geert Uwe Carstensen, Amt Boostedt-Rickling	Wolf-Gunthram Freiherr v. Schenck, Wildpark Eekholt KG
Jörg Bucher, Amt Hörnerkirchen	Werner Kruse, Bauernverband
Torsten Ridder, Amt Kaltenkirchen-Land	Tony Ehlers, Segeberger Heide e.V.
Erik Bornholdt, Amt Kellinghusen	Elisabeth Manthey, Landfrauenverband
Heinz Brandt, Amt Rantzau	Hans Jochen Hasselmann, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Hans-Jürgen Kütbach, Stadt Bad Bramstedt	Karl-Heinz Peffgen, Kreissportverband Steinburg
Hans-Joachim Prange, Stadt Barmstedt	Rainer Nordmann, VHS Kaltenkirchen-Südholstein GmbH
Bernhardt Diedrichsen, Gemeinde Hohenlockstedt	Ingo Waschkau, Kreisjugendring Pinneberg
Helga Nießen, Stadt Kellinghusen	Frank Schoppa, Landesverband Schleswig-Holstein im Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V.

Anlage V: Kofinanzierungserklärungen der kommunalen Körperschaften

- **Kofinanzierungserklärungen der beteiligten Kommunen zur Geschäftsstelle (LAG-Management)**
- **Beabsichtigungserklärung der beteiligten Kommunen zur Kofinanzierung von Förderprojekten**

Anlage VI: Beteiligte Wirtschafts- und Sozialpartner

Folgende Wirtschafts- und Sozialpartner wurden beteiligt, d.h. sie wurden zu Sitzungen im Rahmen der Strategieentwicklung eingeladen oder nahmen an Sitzungen teil. Teilweise wurden auch Einzelgespräche geführt.

Wirtschafts- und Sozialpartner

- Landfrauenverband Kreis Segeberg
- Landfrauenverband Kreis Steinburg
- Landfrauenverband Kreis Pinneberg
- VHS Kaltenkirchen-Südholstein GmbH
- Sportverband Kreis Steinburg
- Kreisjugendring Pinneberg
- Wildpark Eekholt KG
- Erlebniswald Trappenkamp
- Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
- ADFC Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Ferienhof Möller
- Imkerei Alfred Fürstenberg
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- Gartenbauzentrum Ellerhoop
- Meierhof Möllgaard
- DRI e.K. Das Regionale Internet
- Golf- und Freizeithof GbR
- Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.
- Sparkasse Westholstein
- Schäferhof Krüger
- Landesverband Bund Deutscher Baumschulen e.V.
- Gartenbauverband Nord e.V.
- Hofgemeinschaft Weide-Hardebek
- egeb, Wirtschaftsförderung, Itzehoe

- IHK Lübeck
- Projektgesellschaft Norderelbe
- Untereelbe Tourismus e.V.
- Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V.
- Itzehoer Luftsportverein
- Segeberger Heide e.V.
- Verein für Landwirtschaft und Gewerbe Kellinghusen
- Handels- und Gewerbeverein Barmstedt e.V.
- Bürger- und Verkehrsverein Bad Bramstedt und Umgebung e.V.
- Gewerbeverein Hohenlockstedt
- Gewerbeverein Großenaspe und Umland e.V.
- Kaltenkirchener Ring für Handel, Handwerk, Industrie e.V.
- Raiffeisenbank Bad Bramstedt

Anlage VII: Natura 2000 Gebiete

Natura 2000 Gebiete:			
<u>Gebiets-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Größe</u>	<u>Kreis</u>
2026-303	Osterautal	320 ha	Segeberg
2026-305	Altwaldbestand Segeberger Forst	154 ha	Segeberg
2025-302	Hasenmoor	275 ha	Segeberg
2125-334	Kaltenkirchener Heide	511 ha	Segeberg
2024-301	Heiden + Dünen bei Störkathen	59 ha	Steinburg
2024-308	Mühlenbarbeker Au und angrenzendes Quellhangmoor	58 ha	Steinburg
1923-301	Schierenwald	588 ha	Steinburg
2024-391	Mittlere Stör, Bramau und Bünzau	211 ha	Segeberg, Steinburg, RD- Eckernförde
2323-392	Elbeästuar und angrenzende Flächen	Gesamtanteil des Kreises: 5800 ha (davon ein geringer Anteil in der Region)	Steinburg

Die Gesamtfläche der Natura 2000 Gebiete in der AktivRegion Holsteiner Auenland beträgt 2.176 ha.

Anlage VIII: Protokoll der Lenkungsgruppensitzung zur Verabschiedung der integrierten Entwicklungsstrategie am 3.3.2008

Beginn: 14 Uhr		Leitung: Herr Kütbach	
Ende: 16.30 Uhr			
Tagesordnungspunkte (TOP)			
1. Aufnahme der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Lenkungsgruppe			
2. Integrierte Entwicklungsstrategie Holsteiner Auenland – Besprechung der Entwurfsfassung			
3. Vorstellung „Nordgate“ – Bündnis zur Wirtschaftsförderung (Herr Kütbach)			
4. Verschiedenes			
Teilnehmer			
Verena Boehnke, Erik Bornholdt, Heinz Brandt, Jörg Bucher, Stefan Gonschiorrek, Hans Jochen Hasselmann, Heinz-Jürgen Heidemann, Hans-Jürgen Kütbach, Ute Kröger, Werner Kruse, Elisabeth Manthey, Helga Nießen, Rainer Nordmann, Hans-Joachim Prange, Clemens Preine, Olaf Prüß, Torsten Ridder, Christian Stölting, Günter Timm, Ingo Waschkau, Peter Höltz, Kerstin Vieth, Rolf Steinhoff, Janina Lohse, Wolfgang Heins, Anja Weise, Nils Hammermann, Bernhardt Diedrichsen, Christian Noack			
Beschlüsse			
• Aufnahme der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Lenkungsgruppe			
• Verabschiedung der Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion			
• Verabschiedung der Änderungen der Vereinssatzung zur Vorlage der Mitgliederversammlung			
Aufgaben		zuständig	Termin
Abstimmungsgespräch mit Segeberger Heide e.V.		Geschäftsstelle	offen
Fristgerechte Abgabe der integrierten Entwicklungsstrategie		Geschäftsstelle	31.3.2008

Begrüßung und Vorstellungsrunde:

Herr Kütbach, als Vorsitzender der Lenkungsgruppe, und Herr Hammermann, als gastgebender Bürgermeister der Stadt Barmstedt, begrüßen die Anwesenden und eröffnen die Sitzung. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde aller Teilnehmenden.

TOP 1: Aufnahme der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Lenkungsgruppe

Die bis dato bestehende Lenkungsgruppe aus den kommunalen Vertretern wird um wichtige Wirtschafts- und Sozialpartner erweitert. Dazu bittet Herr Kütbach die Anwesenden Akteure sich und Ihre Institutionen kurz vorzustellen. Anwesende Vertreter sind Herr Heidemann (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club), Herr Kruse (Bauernverband Schleswig-Holstein), Herr Waschkau (Kreisjugendring Pinneberg), Frau Manthey (Landfrauenverband Schleswig-Holstein), Herr Hasselmann (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald), Herr Nordmann (VHS Kaltenkirchen-Südholstein) und Ute Kröger

(Wildpark Eekholt). Herr Noack merkt an, dass Herr Peffgen (Kreissportverband Steinburg) und Frau Benett-Sturies (Erlebniswald Trappenkamp) leider verhindert sind.

Die Lenkungsgruppe beschließt einstimmig, die Wirtschafts- und Sozialpartner in die Lenkungsgruppe aufzunehmen.

Herr Kütbach erklärt, dass als weiterer möglicher Partner der Verein Segeberger Heide e.V. in Betracht käme. Herr Timm informiert, dass sich der Verein nicht, wie geplant, auflöst und dass der Vereinsvorsitz gewechselt hat. Er erläutert, dass er für einen Übergang der Mitglieder des Segeberger Heide e.V. in den Holsteiner Auenland e.V. geworben hat, diese sich allerdings nicht genug berücksichtigt sehen. Herr Kütbach schlägt vor dem neuen Vorstand Gelegenheit zu geben ihre Neuausrichtung bekannt zu geben. Die Geschäftsstelle wird beauftragt Abstimmungsgespräche zu führen.

TOP 2: Integrierte Entwicklungsstrategie Holsteiner Auenland – Besprechung der Entwurfsfassung

Allen Anwesenden wurde der Entwurf der integrierten Entwicklungsstrategie im Vorfeld der Sitzung zugesandt und Gelegenheit für erste Anmerkungen gegeben. Anhand einer Präsentation stellt die Geschäftsstelle noch einmal die wichtigsten Punkte der Entwicklungsstrategie zur Diskussion.

Allgemeiner Teil:

Herr Bornholdt merkt an, dass der Bereich Dorferneuerung und ländliches Kulturerbe erwähnt werden sollte, um hier Möglichkeiten für spätere Ideen offen zu halten. Die Geschäftsstelle wird den Maßnahmenkatalog hierum erweitern. Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Strategieteil:

Herr Waschkau fragt nach, wo sich zum Beispiel ein Jugendprojekt zum Thema Klettern oder GPS wiederfinden würde. Herr Noack erläutert, dass so ein Projekt je nach Schwerpunkten in den Strategiefeldern Tourismus oder auch Familienfreundlichkeit einzuordnen wäre. Herr Bornholdt erinnert ergänzend daran, dass als Projektidee eine weitere Radrundroute im Bereich Kellinghusen-Hohenlockstedt zum Thema „Turmrouten“ angedacht ist.

Herr Prüß erläutert noch einmal detailliert die Strategiefelder und Ziele. Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Projektbewertung:

Herr Ridder fragt nach, auf welcher Grundlage der Projektbewertungsbogen entstand. Herr Prüß erläutert, dass es bisher keine Vorlage oder Vorgaben des Landes gibt, wie Projekte zu bewerten sind, aber es muss eine nachvollziehbare Bewertung stattfinden. Der vorliegende Projektbewertungsbogen ist daher, nachdem erste Erfahrungen im Umgang mit der Projektauswahl gesammelt wurden, anpassbar.

Herr Bornholdt regt an die genderspezifische Wirkung eines Projektes mit in den Bewertungsbogen aufzunehmen, da besonders soziale Projekte hier einen Bonus erhalten könnten. Herr Prüß erklärt, dass nicht-genderwirksame Projekte auch nicht gefördert werden könnten und dass durch diese Bewertung ein Ungleichgewicht bei den Strategiefeldern entstehen könnte. Herr Kütbach ist auch der Meinung, dass die Strategiefelder vom Grundsatz her gleichwertig behandelt werden sollten und schlägt daher vor, den Bewertungsbogen so anzunehmen und nachdem erste Erfahrungen im Umgang damit gesammelt wurden, zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der Vorschlag wird angenommen. Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Indikatoren zur Zielerreichung:

Herr Bornholdt hält die angegebenen Zahlen für ein sehr ehrgeiziges Ziel. Herr Prüß sagt, sie seien ehrgeizig aber umsetzbar. Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Finanzierung:

Frau Boehnke gibt bekannt, dass die Umsatzsteuer für die Finanzierung der Geschäftsstelle, bei Antragstellung durch einen eingetragenen Verein, förderfähig ist. Herr Prüß erläutert detailliert den Finanzierungsplan. Die bisherige Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz wird danach am 15.10.2008 beendet und mit dem 16.10.2008 beginnt der Finanzierungsplan mit den Mitteln der AktivRegion. Frau Boehnke weist darauf hin, dass die Umverteilung beantragt werden muss.

Herr Hasselmann erkundigt sich, ob die 1.5 Mio € Fördermittel bis 2013 schon zugesagt sind. Herr Prüß antwortet, dass dies nur bei Anerkennung der Region als AktivRegion der Fall ist.

Es gibt keine Änderungsvorschläge am Finanzierungskonzept.

Die Entwicklungsstrategie wird einstimmig von der Lenkungsgruppe verabschiedet. Die Geschäftsstelle wird beauftragt diese fristgemäß beim Ministerium einzureichen.

Satzungsänderungen:

Trotz vorheriger Abstimmung mit dem Amtsgericht und dem zuständigen Ministerium wurden Mängel an der Vereinssatzung vom 3.12.2007 bekannt gegeben. Die Geschäftsstelle hat diese Änderungen im Vorfeld der Sitzung in einen neuen Satzungsentwurf eingearbeitet und diesen allen Anwesenden zur Verfügung gestellt. Dieser Entwurf wird diskutiert.

Zu den wichtigsten Veränderungen gehören, dass es keine Unterteilung zwischen ordentlichen und Fördermitgliedern geben darf und dass die gesamte Mitgliederversammlung alle Vereinsgremien wählt. Weitere textliche Anpassungen werden diskutiert. Herr Preine erläutert noch einmal den Hintergrund, warum eine Unterteilung in ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder angedacht worden war.

Herr Heidemann weist darauf hin, dass der ADFC keine Möglichkeit hat als Landesverband in 21 AktivRegionen Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Der neue Satzungsentwurf wird insofern geändert, dass die Mitgliederversammlung die Möglichkeit hat auch Nicht-Mitglieder in den Projektbeirat zu wählen.

Der neue Satzungsentwurf wird einstimmig durch die Lenkungsgruppe verabschiedet und soll in der nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung gestellt werden.

TOP 3: Vorstellung „Nordgate“ – Bündnis zur Wirtschaftsförderung (Herr Kütbach)

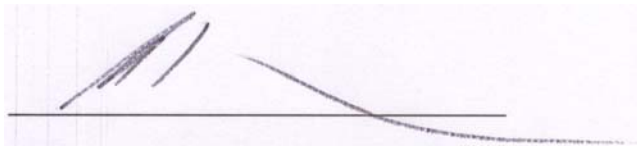
Herr Kütbach informiert die Lenkungsgruppe über das neu geformte Bündnis „Nordgate“. Die Initiative ging von den Städten Norderstedt und Neumünster aus. Es wurde eine Partnerschaft der Städte Neumünster, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Quickborn, Henstedt-Ulzburg und Norderstedt gegründet, welche es sich zur Aufgabe macht, Gewerbeflächen gemeinsam zu vermarkten. Dazu steht ein Budget von 200.000 € zur Verfügung. Herr Kütbach betont, dass es sich dabei nicht um eine neue Wirtschaftsförderungsgesellschaft handelt, sondern eine Dachmarke der beteiligten Städte.

TOP 4: Verschiedenes

Herr Kütbach erwähnt, dass das Tourismusbüro Bad Bramstedt mit Rabea Post eine neue Leiterin hat. Frau Kütemeier ist derzeit im Mutterschaftsurlaub.

Herr Noack bittet die kommunalen Vertreter die Kofinanzierungserklärungen für die Geschäftsstelle zuzusenden, damit diese mit der Bewerbung dem Ministerium vorgelegt werden können.

Der Termin für die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe, welche auch gleichzeitig eine Mitgliederversammlung sein soll, wird auf den **19. Mai 2008 in Hohenlockstedt** festgelegt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Jürgen Kütbach', written over a horizontal line.

Hans-Jürgen Kütbach (1. Vorsitzender)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Noack', written over a horizontal line.

Christian Noack (Protokollführer)
